

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Hebel- u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Mehlindustrie

Verbandsmitgliedern kostenlos das Blatt unentgeltlich. Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnpenniger Zeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Der Universitätsprofessor als Laie und der Fabrikdirektor als Fachmann.

Der bekannte Professor Dr. Gerhard Ressler aus Jena, der als eine Autorität auf dem Gebiete des Organisationswesens gilt, hat vor kurzem in Berlin in der Generalversammlung der „Gesellschaft für soziale Reform“ einen Vortrag gehalten, der sich mit den modernen Gewerkschaften und ihrem Verhältnis zu Staat und Unternehmertum beschäftigte. Der Redner spendete den deutschen freien Gewerkschaften ein großes Lob, indem er sagte, sie seien Vorbildlich geworden durch die Straffheit ihres Aufbaues, durch die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung, durch die unermüdete Fürsorge für ihre Mitglieder und durch die Erziehungsarbeit an den Mitgliedern. „Sie haben eine Kulturarbeit ersten Ranges geleistet“, sagte er wörtlich, „und leisten sie, ohne daß Ihnen jemand dafür dankt.“ Sie stehen nämlich in rechtlicher Beziehung schlechter da als jeder kleine Regelverein. Sie werden von der Rechtsprechung hart angefaßt — man will sie sogar unter dem Expressionsparagrafen stellen! — Sie werden von den Behörden schikaniert, von den mächtigen Unternehmerverbänden verfolgt und durch die künstliche Föderung von gelben Gewerkschaften in ihrer Arbeit gelähmt. Ich glaube, daß die Behörden, die die freien Gewerkschaften in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen, nicht nur gegen das Interesse des Staates handeln, sondern auch gegen das Interesse des Unternehmertums. Ein Staat, der eine organisch gegliederte Bürgerschaft haben will und keinen bunt zusammengewürfelten Haufen von Steuerzahlern; ein Gewerbe, das Wert legt auf eine disziplinierte Arbeiterchaft, diese beiden sollten eigentlich gleichermaßen an starken gewerkschaftlichen Verbänden interessiert sein.“ Der Redner forderte zum Schluß eine Bekämpfung aller koalitionsfeindlichen Bestrebungen, man müsse das öffentliche Gewissen wecken und ein positives Recht schaffen, das ein wirklich freies, uneingeschränktes Koalitionsrecht gewährleistet. Die Gewerkschaften seien gut diszipliniert und wenn für eine ausreichende rechtliche Grundlage der Koalitionsfreiheit gesorgt sei, würden auch alle unerwünschten Begleiterscheinungen wegfallen.

Diese sachgemäßen Ausführungen, die im Grunde genommen nur das wiedergeben, was unparteiische Beobachter und Beobachter der modernen Gewerkschaftsbewegung seit langem behauptet und geschildert haben, haben einen Sturm der Entrüstung im Lager der Schorfmaacher erregt. Der Herr Professor, der beiläufig ein Sozialdemokrat, sondern ein gut bürgerlicher Mann ist, kommt ihnen sehr unangelegentlich und zwar um so unangeleglicher, da die gesamte Arbeiterbewegung gewerkschaftlich, industriell und organisatorisch fürchterlich einseitig gegen die Gewerkschaftsbewegung Sturm macht, und da auch die Staatsgewalt mit dem Polizeitruppel zum Schloß anhält. Sofort haben deshalb die Schorfmaacherfühlende wie auf Kommando auf den Redner los, um ihn zur Strecke zu bringen. Sie schimpfen wie froche Polsterlinge über den „unheimlichen Kathedersozialisten“, der aus dem Hohlhühner seiner Studienherde heraus über Dinge urteilt, von denen er nichts versteht. Witten in ihrem Zustanfall nur denen er nichts versteht. Witten in ihrem Zustanfall nur denen er nichts versteht. Witten in ihrem Zustanfall nur denen er nichts versteht.

In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ vertet ein Fabrikdirektor namens Roé als Preisrichter in die

Schranken. Dieser edle Kampf scheint von seiner Bedeutung als Sachkenner sehr überzeugt zu sein; denn er schlägt gegen den Professor aus Jena, der doch immerhin auch etwas gelernt hat, einen Ton an, den er sich wahrscheinlich in seinem dienstlichen Verkehr mit seinen Untergebenen angewöhnt hat. Er spricht ganz ironisch von einem Schütteln des Kopfes, das die Verurteilung über die Kulturarbeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung in den Kreisen der Sachleute hervorgerufen habe, und er fragt, woher der Redner den Mut genommen habe, über Dinge zu reden, von denen er aber auch rein gar nichts verstehe. Der Herr Professor sei ebenso befugt, ein Urteil über die deutsche Gewerkschaftsbewegung abzugeben wie er, der Herr Fabrikdirektor, berechtigt sei, eine naturgemäße Schilderung zu entwerfen von den idyllischen Gegenden des Komogebietes, die er niemals gesehen habe. Kurz und gut, der Direktor stellt den Professor als einen unverständigen Menschen hin, der im Klau herumredet. Aber das ist nur einmal unser Unglück, schreibt Herr Roé, daß ein deutscher Kathedersozialist kein Verständnis hat für die Gesetze des wirtschaftlichen Lebens, und daß er dann noch ungehalten ist, wenn er mit seiner Weisheit keinen Beifall findet bei den Männern, die das Leben nicht vom Studierstisch aus, sondern in der rauhen Wirklichkeit kennen gelernt haben. Da ist es denn ein Glück für uns, daß solche Männer wie Direktor Roé auftreten und die Professoren mit ihrer Kathedersweisheit in den Sand streuen.

Tatsächlich liegt die Sache so, daß Dr. Ressler unser Wirtschaftsleben im allgemeinen und die darin in die Erscheinung tretenden Organisationsbestrebungen im besonderen seit Jahren nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gründlich studiert hat. Da gehört denn doch wirklich eine große Portion, sagen wir einmal, Ingeniertheit dazu, einem solchen Manne jede Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit rundweg abzuspreehen. Zudem vermag der Herr Fabrikdirektor Roé den Beweis zu erbringen, daß er eine größere Berechtigung hat, über die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu urteilen, welche Studien hat er außerhalb seiner Fabrik gemacht, um die organisatorischen Strömungen in der deutschen Arbeiterschaft kennen zu lernen? Aber selbst wenn er eine größere Sachkenntnis besäße als der Professor, was wir einstweilen aber noch sehr bezweifeln, so würde ihm das das Hauptfordernde fehlen, um als Richter auftreten zu können, nämlich die Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit des Urteilers; der feste Wille, ohne Rücksicht auf vorgefaßte Meinungen und eigenes Klasseninteresse das Für und Wider gerecht abzumägen. In dieser Hinsicht ist der Professor dem Direktor sicherlich weit überlegen; denn was für ein Interesse sollte er daran haben, die Gewerkschaften zu loben, da er doch im voraus weiß, daß er sich dadurch die ganze Schorfmaacherfühlende auf den Hals legt und daß er sich höheren Orts dadurch nicht beliebt macht? Was für ein anderes Interesse könnte er haben, als das Interesse der Unwissenheit zu dienen und seiner ehelichen Lebensgenossin Katheders zu geben? Ist denn Herr Direktor liegt die Sache ganz anders, er kann gar nicht vorurteilsfrei urteilen, weil er ein Gegner der modernen Gewerkschaften und ein Förderer der gelben Arbeiterbewegung ist. Schon allein der häßliche beleidigende Ton, den er anschlägt, beweist seine Parteilichkeit und Vorurteilbarkeit. Weil Herr Dr. Ressler seine Meinung sagt — vielleicht mag diese Meinung falsch sein — und weil sie von der Meinung des Herrn Roé abweicht, deshalb erlaube sich letzterer Grobheiten, die sonst unter gebildeten Leuten nicht üblich sind. Oder ist es nicht eine grobe Unanständigkeit, wenn er dem Professor den Mut gibt, er solle erst mal die Tages-

zeitungen lesen und daraus lernen, wie die Gewerkschaften „mit Faust und Knüttel, dem bekannten geistigen Wasser der Sozialdemokratie“, ihre Kulturarbeit verrichten? Sicher lieft der Professor auch in den Tageszeitungen die bekannten Terrorismusgeschichten, aber er hat sich wohl durch eigene Beobachtung überzeugt, daß sie meistens auf Schwindel beruhen. Was soll also eine solche häßliche Kampfesweise, Herr Direktor Roé, die doch weiter nichts beweist, als ihre Unfähigkeit, sachlich zu disputieren?

Als Glanznummer spielt der Direktor gegen den Professor einen Arbeiter aus der früheren Mitgliedschaft der Gewerkschaft gewesen, aber jetzt ausgestoßen ist, weil er ein freier Mann werden wollte. Dieser freisinnige Mensch, der das Ziel seiner Sehnsucht endlich in dem gelben Werkzeugschein des Herrn Roé gefunden hat, wird als Autorität hingestellt gegenüber dem Professor, der die Verhältnisse in der Fabrik kennt vom Hörensagen kennt und keine Ahnung hat von den außerordentlichen Gefahren, die unsern Wirtschaftsleben durch die Gewerkschaftsbewegung drohen. Und darum gibt der Herr Direktor dem Professor die väterliche Mahnung mit auf den Weg, er solle nicht glauben, daß man in der Studierstube solche wichtige Fragen kennen lernen könne, denn aus dem Ende eines Federhaltens habe noch niemand eine Lebenswahrheit herauskaut. Eine solche Lebensart richtet sich selbst.

Offenbar tragen die von einer großen direktoralen Ueberhebung zeugenden Ausführungen nicht das geringste zur Entscheidung der Frage bei, ob die modernen deutschen Gewerkschaften Kulturarbeit leisten oder nicht. Sie sind auch nicht imstande, Tatsachen aus der Welt zu schaffen, die allgemein bekannt sind. Daß die organisierten Arbeiter Deutschlands auf einer höheren Kulturstufe stehen als ihre Vorgänger, wird nicht bestritten werden können, daß sie diesen Aufstieg weder dem Staate noch dem Unternehmertum verdanken, steht ebenfalls fest. Es bleibt also nur die folgerichtige Behauptung übrig, daß sie durch eigene Kraft, mit Hilfe ihrer starken Organisationen, emporgestiegen sind. Wir warten noch immer auf den Gegenbeweis, Herr Direktor.

Handwerkerefferei nach gelben Wasser.

Sehr oft schon haben die Gelben Proben davon abgelegt, daß sie sich die Rettung des Handwerks und des Kleinbetriebes in einer Weise denken, daß denen, die gezetter werden sollen, die Haare zu Berge stehen dürften und mancher im stillen Räucherlein seufzen wird. „Herr, schätze mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden kann ich selbst fertig werden.“ In aller Erinnerung dürften noch die Tarifverhandlungen mit der Bäckereimannschaft Groß-Berlins aus dem Jahre 1906 sein, wo Bismarck es als gelbe Forderung — zur Schutze des Handwerks — hinstellte, daß in Kleinbetrieben mit ein und zwei Gesellen das Brot- und Logisverhältnis völlig oder fast völlig befreit werden soll, dagegen in Großbäckereien, wie bei Goldader, der damals gegen 50 Gesellen beschäftigte, nur für die drei ersten Kollegen der Darlohn eingeführt werden sollte, so daß natürlich für die übrigen 47 Gesellen Brot und Logis bestehen geblieben wäre. Das, was die 47 Gesellen dann gegenüber denen in Kleinbetrieben weniger kosten würden, hätte Goldader ganz zweifellos dazu verwenden können, im Sinne der Gelben das „Kleingewerbe“ zu retten.

Einen neuen Beweis, wie sehr den Gelben das Wohl des Kleingewerbes am Herzen liegt, bringt die Nr. 11 der „Reinruten“ vom 8. Juni. Gut sieht da ein gewisser Schwemmer bei den Gelben in Berlin einen Namen gemacht! Er war lange Zeit bei Goldader beschäftigt, als wir noch mit Goldader im Tarifverhältnis standen. Damals produzierte er sich in unsern Mitgliederversammlungen in einer Weise, daß man ihn für einen klügeren Mann halten konnte; er vergaß aber das Begabte der Beiträge und mußte den Goldaderschen Betrieb verlassen, weil die übrigen Kollegen nicht weiter mit ihm arbeiten wollten. Er erhob dann im gelben Wasser ein großes Geschrei darüber und in einer gelben Versammlung klagte er zum Zeternschreien, daß er nun gezwungen sei, den letzten

Strohbad zu verkaufen, um nicht seine Familie verhungern zu lassen. Allerdings mußte er sich von Verammlungsmitgliedern lassen, mit dem letzten Strohbad mühe es einen recht eigenartig an, wenn man seinen tabellosten neuen Anzug und den neuen Panamahut, der N 20 bis N 25 wert ist, betrachtet. Mit schmerzlichen Schreien drückte damals die Gelben die Quiergasse Schrenglers ab und konnten sich über den 'Terrorismus' des Verbandes nicht genug tun. Dann aber verschwand Schrengler aus der Öffentlichkeit, wahrscheinlich rettete er nun das Handwerk im Geheimen.

Nur gibt ihm der Streit bei Goldader willkommene Gelegenheit, sein Licht von neuem leuchten zu lassen, und frohlockend bringt das Bundesorgan das neueste Gloriat Schrenglers als Beweis dafür, daß wir durch den Streit in einer Großbäckerei lediglich den Kleinbetrieb bekämpfen und vernichten wollen.

Es würde dem jenseitigen Heiligen doch zu viel Ehre erweisen, wollte man auf seine schmerzlichen Redensarten eingehen. Aber aus jeder Zeile spricht seine gnostische Freude darüber, daß Goldader die Stellen, die er bis jetzt mit 82 Wochenlohn bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit bezog, durch jugendliche Arbeiter, 'Lehrlinge' genannt, ersetzen will, die nur 15 Wochenlohn bekommen, keine Ueberstundenbezahlung erhalten und solange arbeiten müssen, als es den Annehmlichkeiten gefällt. Das ist eben gelbe Handwerkerfreude! So ein Großbäcker muß an jedem Arbeiter 17 bis 18 und darüber verdienen; macht bei 34 Arbeitern wöchentlich gegen 500 Verdienst! Auf diese Weise kann Goldader — wie er das bereits getan hat — den Preis seiner Waren um 25 pzt. herabsetzen. Wahrscheinlich glauben die Gelben, das kausende Publikum werde dann um so lieber zum Kleinbäcker gehen, der um 25 pzt. teurer ist und das Handwerk in wieder einmal gerettet! Inbrünstig sagt Schrengler in seinem Geheiß:

Wenn ich nicht andere Arbeit gehabt hätte — er behauptet, daß er durch überlange Linsen (?) aus dem Kaiser-Seraf herausgedrängt worden sei — wäre ich als Erbe bei Goldader arbeiten gegangen!

Also als einer der ersten hätte er im Sinne der Gelben das Handwerk gerettet, indem er Goldader geküßelt hätte, seine Arbeiter durch junge Leute zu ersetzen und dann an jedem derselben zum Wohle des Kleinbetriebes wöchentlich 17 bis 18 zu verdienen.

Man muß es den Gelben lassen, außerordentlich fröhlich, wie sie nun einmal sind, haben sie ein ganz radikales Mittel erdacht, um ihrem geliebten Kleinbetrieb zu helfen. Die Großbäckereien werden in die Lage versetzt, in Zukunft weniger als die Hälfte ihres früheren Arbeitslohnes zu bezahlen, sie bekommen genügend willfährige Ausbeutungsgelüste, damit sie eine große Zahl von Arbeitern beschäftigen können, wodurch der Kleinbetrieb konkurrenzlos überleben kann. Nur würde, daß der Kleinbetrieb für diese im Handwerkerstand wenig Verdienste haben dürfte. Die reine Niederklassigkeit aber ist es von dem Vater vererbt, daß er das Treiben der Gelben immer nur verhöhnen will und über die Karrenkappe umhängt.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

I.

a) Die Krankenversicherung.

Das Berichtsjahr 1912 hat der deutschen Arbeiterversicherung eine Reihe von Änderungen gebracht, die die Vergleichbarkeit ihrer statistischen Ergebnisse mit denen früherer Jahre schon wesentlich beeinflussen. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind die Eingetragenen, die Zahl der Krankheitsfälle, die Zahl der Krankheitsstage und die Zahl der Krankheitskosten zu berücksichtigen. Da sie jedoch, soweit sie nicht aufgeführt sind, die Mitglieder der Krankenkassen gegenüber sind, als keine Krankheitsfälle zu berücksichtigen sind, als keine Krankheitsstage zu berücksichtigen sind, als keine Krankheitskosten zu berücksichtigen sind. Durch diesen Ausfall der Hilfskosten aus der Statistik hat sich die Gesamtzahl der Kranken im Jahre 1912 gegenüber 1911 um 21 629, ihre Zahl also um 140 zurück. Daraus lassen sich 1356 auf die früheren Krankheitsfälle, der Rest verteilt sich auf die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Reichsversicherungen. Die Wägung wurde verändert durch Zusammenlegung kleinerer Klassen zu größeren Klassen. Für die landwirtschaftlichen Krankenkassen wurden von dieser gemeinsamen Zusammenlegung vier Klassen in zwei Klassen für den männlichen und für den weiblichen Teil der Krankenkassen herabgesetzt.

Der Rückgang der Zahlen ist nicht ohne Einfluß auf die Zahl der Krankheitsfälle zurückzuführen; diese ist von 21 343, von 13 619 045 auf 13 217 705 gesunken. Auch hier zeigt der Hauptteil der Schuld an dem Verlust des Hauptteils der Fälle, die allein 957 266 Mitglieder hatten und von denen über die Hälfte nicht alle den Krankenkassen gegenüber werden konnten. Von der ersten Kategorie haben nur die Krankenkassen eine Verminderung der Mitgliederzahl erfahren (von 17 066 auf 12 063), während die übrigen, infolge der Überführung eines Teils der Mitglieder in die Reichsversicherungen, so die Gemeindeversicherung 24 207, die Kreisversicherung 340 128, die Provinzialversicherung 372 730 und die Landwirtschaftlichen 25 091. Die Zusammenlegung der Klassen hat eine geringe Erhöhung der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 59 auf 616 im allgemeinen bewirkt. Bei den Krankenkassen liegt die durchschnittliche Mitgliederzahl von 1530 auf 1602 und bei den Reichsversicherungen von 428 auf 454. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist fast gleich im Vergleich. Auf 110 weibliche Mitglieder kommen bei allen Krankenkassen im Jahre 1911: 30,2, 1912 dagegen 42,7 weibliche Mitglieder.

Wendet man die Krankenkassen nach ihren Leistungen zu, so zeigt sich durch die Aufstellung der Mitglieder in der Statistik die Verminderung der Leistungen. Die Zahl der Kranken im Jahre 1912 gegenüber 1911 ist von 21 343 auf 13 217 705 gesunken. Die Zahl der Krankheitsfälle ist von 122 auf 132, bei den Krankenkassen ist die Zahl die gleiche (124), bei den Reichsversicherungen von 108 auf 84, während die Gemeindeversicherung und die Provinzial-

lassen nicht länger als 26 Wochen unterstützen. Zur Erhöhung der Leistungen hat also die Neuordnung wenig beigetragen. Etwas besser gestaltet sich die Entwicklung hinsichtlich der Krankengeldhöhe, da im Jahre 1911 12,5 pzt. aller Kranken mehr als 50 pzt. des Lohnes als Krankengeld erhalten, 1912 dagegen dieser Anteil auf 12,8 pzt. stieg. Bei den Betriebskrankenkassen liegt dieser Anteil auf 21,4 pzt., bei der Gemeindeversicherung ging er auf 0,2 pzt. zurück.

Analog dem Rückgang der Mitgliederzahlen hat sich auch eine Verminderung der Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle eingestellt, die von 5 772 388 auf 5 633 956, also um rund 138 432 gesunken ist. Daß es sich nicht um eine wirkliche Verminderung der Erkrankungsgefahr handelt, beweisen die Verhältniszahlen; denn auf 100 Mitglieder entfielen 1911 42,4, 1912 42,6 Erkrankungsfälle und 845 beziehungsweise 849 Krankheitsstage. Die Gesamtzahl der Krankheitsstage beträgt 112 249 064 (1911 115 128 905). Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Sterbefälle (1911 88 827, 1912 82 894), und zwar ist hier der Rückgang auch ein relativer, da auf je 100 Mitglieder 1911 0,75, 1912 nur noch 0,72 Sterbefälle entfielen. Hierbei sind indes die Sterbefälle in der Gemeindeversicherung nicht einbezogen, da diese bisher keine Sterbunterstützung gewährte. Die Durchschnittsdauer eines Erkrankungsfalles mit Erwerbsunfähigkeit hat sich wenig geändert; sie betrug wie im Vorjahre 19,9 Tage. Bei den männlichen Mitgliedern sank der Durchschnitt von 18,7 auf 18,6 Tage, bei den weiblichen blieb er auf 23,7 Tage stehen.

Loß des absoluten Rückganges der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage sind die Gesamtausgaben der Krankenkassen von 469 087 205 auf 481 392 169 oder von 34,11 auf 36,42 pro Mitglied gestiegen. Die Steigerung ist in der Hauptsache durch die wachsenden Ausgaben für ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel und Heilanstaltskosten verursacht, die um 5,6 Millionen Mark stiegen, während die Ausgaben für Krankengeld sogar um 22 Millionen Mark zurückgingen. So stiegen die Kosten der ärztlichen Behandlung von 83 754 224 auf 85 633 295 oder von 6,15 auf 6,48 pro Kopf der Mitglieder, die Ausgaben für Arznei und Heilmittel von 33 171 231 auf 34 706 040 oder von 3,90 auf 4,14 pro Mitglied und die Ausgaben für Heilanstaltskosten von 51 357 861 auf 53 538 500 oder von 3,77 auf 4,05 pro Mitglied. Für diese Heilbehandlung mußten die Krankenkassen pro Mitglied 0,57 mehr ausgeben als im Vorjahre. Für Krankengeld wurden dagegen 130 398 441 (11,38 pro Mitglied) gegen 133 582 576 im Jahre 1911 verausgabt. Seit dem Jahre 1885 sind die Ausgaben für Arzt, Arzneien, Heilanstalts- und Heilanstaltskosten von 4,77 auf 14,70 oder um 208 pzt. die Ausgaben für Kranken-, Wochnerinnen- und Sterbunterstützung von 6,22 auf 12,53 oder um 101 pzt. gestiegen. Die Ärzte und Apotheker sind also bei der Entwicklung der Arbeiterversicherung wirklich nicht zu kurz gekommen, denn schon übersteigen die Ausgaben für Heilbehandlung die für Kranken-, Wochnerinnen- und Sterbegeld ganz erheblich, und bald werden die Krankenkassen in der Sorge für Ärzte und Apotheker so völlig aufgehen, daß für das notwendige Existenzminimum der Kranken keine ausreichenden Mittel mehr verfügbar bleiben. Dann wird man mit größerem Nachdruck darauf hinarbeiten müssen, daß die Krankenversicherung doch auch hinsichtlich der erkrankten Mitglieder wegen geschaffenen Kosten in die Ergebnisse der Knappschaftsversicherung einfließen soll, auf das Jahr 1911. Es bestanden 159 (im Vorjahre 166) Kassen mit 899 716 (885 595) Mitgliedern. Es wurden 335 621 Erkrankungsfälle mit Krankengeldbetrag von 9 243 556 Krankengeldtagen gemeldet, so daß auf jedes Mitglied durchschnittlich 0,6 Krankheitsfälle mit 19,3 Krankengeldtagen entfielen.

Die Knappschaftskassen verausgabten für Krankheitskosten 38 028 220 (pro Kopf 42,26), wovon 5 375 655 für ärztliche Behandlung und 4 356 061 für Heilmittel (zusammen 10,51 für Heilbehandlung pro Mitglied) und 18 315 109 für Krankengeld pro Mitglied (20,36) verausgabten. Die Einnahmen der Knappschaftskassen beliefen sich auf 43,1 Millionen Mark, die Gesamtausgaben auf 49 Millionen Mark, die Vermögensbestände auf 25,26 Millionen Mark. — Die Gesamtzahl der gegen Krankheit versicherten Personen im Deutschen Reich betrug etwa 14,1 Millionen.

b) Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung wird teils durch Unternehmergenossenschaften, teils durch Behörden verwaltet. Der letzteren unterstehen die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetriebe, während die privaten Betriebe 66 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften angehören. Daneben gibt es noch 14 Versicherungsanstalten für nichtgewerbetreibende Personen; davon sind 13 der Gewerbe- und eine der Seefahrtsgenossenschaft angegliedert. In diesem Aufbau hat sich nichts geändert. Die Zahl der versicherten Betriebe ist von 6 177 923 (1911) auf 6 196 703, die der versicherten Personen von 28 026 670 auf 28 389 605 gestiegen. Nicht ermittelt ist dabei die Zahl der Betriebe im Bereich der Ausübungsbefugten und Versicherungsanstalten, sowie die Zahl der bei den Versicherungsanstalten versicherten Personen. Bei letzteren wird lediglich die Zahl der Vollarbeiter (300 Arbeitstage im Jahre pro Arbeiter) festgestellt, die 80 000 beträgt.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 762 693 Betriebe und 10 175 571 Versicherte, beziehungsweise 3 011 570 Vollarbeiter unterstellt. Der Zuwachs gegenüber 1911 beträgt hier 18 780 Betriebe und 331 978 Versicherte, beziehungsweise 33 268 Vollarbeiter. Den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 5 424 (19) Betriebe und 1 717 900 Versicherte zugehörig (noch Erhöhung seit 1910). Im Bereich der Ausübungsbefugten wurden 1 032 026 Versicherte beziehungsweise 79 217 Vollarbeiter ermittelt. Hier ist eine Zunahme von 39 257 Versicherten beziehungsweise 36 614 Vollarbeitern vorhanden.

Zur Anrechnung gelangen 72 122 Unfälle. Gegenüber dem Vorjahre ist dies eine Verminderung von 2,548 oder 3,60 pzt. Es ist charakteristisch, daß trotz der Unfallversicherungsvorschriften und technischen Unfallversicherung der Berufsgenossenschaften, trotz der Ordnungsstrafen und höhe-

ren Gehaltentzügen, mit denen leichtfertige Arbeitsanwendung bedacht werden, trotz der staatlichen Arbeiterschutzgesetze und Gewerbeaufsicht, trotz öffentlicher Belehrung durch Presse und Hygienekontrollen die Unfallziffer nicht sinkt, sondern von Jahr zu Jahr steigt. Es kamen auf je 1000 Versicherte 1910 42,12, 1911 25,57 und 1912 26,15 gemeldete Unfälle. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist diese Verhältniszahl sogar mehr als doppelt so hoch (1910 51,80, 1911 52,83, 1912 53,81 pro Tausend). Diese Zahlen lassen gar keinen Zweifel daran, daß der Grad der Arbeitsintensität, also der wirtschaftlichen Ausbeutung, fortwährend gesteigert wird.

Nicht minder als die Unfallhäufigkeit hat auch die Unfallhäufigkeit zugenommen. Die Zahl der erstmalig erkrankten Unfälle stieg von 132 114 auf 137 089 oder um 1000 Versicherte von 4,71 auf 4,83. Diese Verhältniszahl ist um die Hälfte höher bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, wo sie von 7,15 auf 7,32 pro Tausend der Versicherten stieg. Die niedrigeren Verhältniszahlen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (3,29 pro Tausend) erklärt sich zur Genüge aus deren schlecht geordneten Verwaltungszuständen. Bei den erkrankten Unfällen darf überdies nicht außer Acht bleiben, daß die Rentenparität der Versicherungsträger kampflos bemüht ist, diese Zahlen herabzumindern, teils durch Beitreibung des Zusammenhangs solcher Unfälle mit dem Betrieb, teils durch Verneinung etwa vorhandener Unfallfolgen. Auch bei der Herabminderung der Unfallfolgen offenbart sich dieses Bestreben. Es konnte zwar nicht hindern, daß die Zahl der tödlichen Unfälle absolut (von 9443 auf 10 200) und relativ (von 0,34 auf 0,36 pro 1000 Versicherte) zunahm — aber es bewirkte eine Verminderung der von schwereren Folgen begleiteten Unfällen zugunsten der leichteren. So ist der Anteil der dauernden Vollrenten trotz der ständigen Steigerung der Unfallhäufigkeit und Unfallhäufigkeit seit 1905 von 1487 auf 909 oder von 0,05 auf 0,03 pro Tausend Versicherte, der der dauernden Teilrenten von 64 056 auf 46 290 oder von 3,17 auf 1,63 pro 1000 Versicherte herabgemindert worden, während die Zahl der vorübergehenden Teilrenten in derselben Zeit von 66 650 auf 79 590 stieg. Würde es sich bei diesen Ziffern wirklich um eine Herabminderung der ernsteren Unfallfolgen handeln, so könnte das niemand fröhlicher begrüßen als die Arbeiterkassen, die ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit noch allezeit höher einschätzen als die recht zweifelhafteste Aussicht auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Aber die Praxis belehrt uns tagtäglich darüber, daß die Rentenherabsetzung und Rentenentziehung sehr oft die Rücksicht auf die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit und -möglichkeit vernachlässigt, daß also Unfallstatistik und Wirklichkeit sich in dieser Beziehung keineswegs decken.

Von dem im Berichtsjahr zum ersten Male entlassenen Verletzten waren 112 486 erwachsene Männer und 19 758 erwachsene Frauen sowie 4845 jugendlichen Minderjährigen. Die Zahl der Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten beträgt insgesamt 20 956; davon sind 6693 Witwen, 13 940 Kinder und Enkel und 323 Eltern und andere Angehörige.

Die Gesamteinnahmen der Unfallversicherung im Jahre 1912 betragen 210 468 109 (1911 294 025 weniger als 1911), die Gesamtausgaben 225 211 461 (1911 457 491 mehr als 1911), die Kassenbestände 226 308 035 und die Reservefonds 346 321 426.

Table with 3 columns: Category, Person, Amount. Rows include: Selbstverfahren (95 834, 3 788 733), Renten an Verletzte (887 924, 118 315 308), Unterbringung in Invalidenhäusern (18, 6 907), Abfindungen an Inländer (9 564, 3 244 145), Abfindungen an Ausländer (428, 285 752), Sterbegeld (10 899, 825 791), Renten an Witwen (93 952, 15 618 925), Renten an Waisen (115 138, 17 863 735), Abfindungen an Eltern (4 416, 807 911), Abfindungen an Witwen ausländischer Hinterbliebene (1 668, 1 138 174), bliebene (16, 10 532), Entschädigungen an Ehefrauen (16 184, 535 261), Entschädigungen an Kinder (85 182, 999 591), Entschädigungen an Eltern (276, 18 621), Kur- und Verpflegungskosten (31 813, 5 487 334), Entschädigungen insgesamt (168 941 788).

Vergleicht man die Aufwendungen der gewerblichen Unternehmer für die Unfallversicherung mit den durchschnittlichen Jahreslohnsummen, so entfallen im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf je 100 Lohnsumme 1,12 Entschädigungsbeträge (1911 1,16) und 1,54 Gesamtkosten der Unfallversicherung (1911 1,67); ein winziger Betrag, der noch nicht dem dritten Teil der Erhöhung des durchschnittlichen Jahreslohnbetrages entspricht.

Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag der gewerblichen Berufsgenossenschaften (auf den Kopf aller im Jahre 1912 erstmalig entlassenen Verletzten berechnet) war 225,94 (1911 210,56).

Die Entschädigungen machen im Gesamtdurchschnitt etwa ein Fünftel des Jahreslohnes eines Versicherten beziehungsweise Vollarbeiters aus und ihre Winzigkeit allein charakterisiert das müßige Geschwätz, daß der Arbeiter vor lauter Schein nach einem müßelosen Rentendasein sich einen Unfall herbeiwünsche.

Die Nachweisungen der Berufsgenossenschaften über die Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften sind noch sehr unvollständig und unzuverlässig. Sie verlassen gerade in ihrem wichtigsten Punkte; denn über die Zahl der ermittelten Verletzte und Mängel berichten nur 17 von 63 beteiligten Berufsgenossenschaften. Auswärtlich der Strafungsverordnungen scheitern bei den Berufsgenossenschaften noch recht erhebliche Unterlassungen zu berichten. Die nachstehenden Schwanken in der Regel zwischen 1/5 bis 1/10 gehen aber auch bis auf 1/10 herab und erreichen in einzelnen Fällen sogar 1/200.

Es ist dringend nötig, diese Statistik der Unfallversicherung einleitend und obligatorisch zu gestalten, damit die Statistik der Unfallversicherung sowohl seitens der Berufsgenossenschaften als auch der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter mehr Beachtung geschenkt wird.

Das Zentrum auf der Anklagebank.

gh. Durch die Zentrumsprelle geht ein Artikel, der da die Folgen der Neutralisierung der Krankenkassen zutage treten, das Zentrum wegen seiner Beteiligung an dieser Entrechtung der Arbeiter entzweiigen soll. Neutralisierung der Krankenkassen — zu diesem für die meisten Menschen unverständlichen Wort greift der Zentrumsmann, um nur nicht die Sache beim richtigen Namen zu nennen, um nicht zuzugestehen, daß es sich hier um die Entrechtung der Arbeiter in der Leitung der Ortskrankenkassen handelt.

Die Krankenversicherung ist seinerzeit im engsten Zusammenhang mit der Unfallversicherung geschaffen worden. Und auch heute noch besteht ein solcher Zusammenhang darin, daß die Krankenversicherung auch für die Folgen der Betriebsunfälle während den ersten 13 Wochen nach dem Unfall eintritt. Dementsprechend wurden auch die Deckung der Kosten und die Leitung in den beiden Zweigen der Arbeiterversicherung geregelt. Für die Unfallversicherung müssen die Unternehmer die ganzen Kosten decken und haben auch die ganze Leitung in Händen; für die Krankenversicherung dagegen zahlen die Unternehmer nur ein Drittel der Beiträge, die Arbeiter aber zwei Drittel und in der Leitung wählen die Arbeiter zwei Drittel der Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung, die Unternehmer nur ein Drittel, so daß diese nur unter allen Umständen das Recht der Prüfung und der Beratung, die Arbeitervertreter aber, wenn sie einig sind, die Mehrheit und damit die Entscheidung in allen Streitfragen haben.

Diese Regelung ist gewiß nicht günstig für die Arbeiter, da sie ihnen die nur zu oft arbeiterfeindliche Wirklichkeit der Unternehmer, namentlich die unerträgliche Rentendrückerei so mancher Berufsgenossenschaft gebracht hat. Trotzdem hat die Reichsversicherungsordnung die Alleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften zum Schanden der Arbeiter weiterbestehen lassen. Dagegen hat das neue Gesetz den Arbeitern ihre wichtigsten Rechte in der Leitung der Krankenkassen entzogen.

Diese offenkundige schwere Schädigung der Arbeiter sucht jetzt der Zentrumsmann in seinem Artikel als eine — Verbesserung hinzustellen. In dieser Verdrehung der klaren Tatsachen kraut der Herr das alte unwahre Gerücht über den angeblichen Mißbrauch der Krankenkassen für die politischen Zwecke der Sozialdemokratie — allerdings mit nagelneuen „Beweisen“.

Ein solcher Beweis soll zunächst darin liegen, daß bei den Vorstandswahlen zu den Ortskrankenkassen so viele nichtsozialdemokratische Stimmen abgegeben worden seien. Wie viele Stimmen das in Wahrheit sind, in welchem Verhältnis sie zu der Zahl der nichtsozialdemokratischen Stimmen bei den Reichstagswahlen stehen, und in welchem Maße die Wahlberechtigung der weiblichen Dienstboten in Betracht zu ziehen ist: das steht noch gar nicht fest, das weiß auch der Zentrumsmann nicht — aber er behauptet mit solcher Dreistigkeit: so große Massen nichtsozialdemokratischer Wähler hätten nur deshalb gewählt, weil sie mit der sozialdemokratischen Leitung der Kasse unzufrieden gewesen sind.

Wahr ist aber einzig und allein, daß bei den letzten Wahlen die Beteiligung auch der nichtsozialdemokratischen Wähler — ebenso wie die der sozialdemokratischen — in manchen Bezirken viel stärker gewesen ist als bei den früheren Wahlen. Der Grund hierfür liegt auf der Hand und mußte selbst von dem Zentrumsmann zugegeben werden. Die Reichsversicherungsordnung hat nämlich, wie die Sozialdemokraten schon längst verlangt hatten, die Verhältniswahl eingeführt, bei der auch die Minderheit eine ihrer Stimmenzahl entsprechende Zahl von Vorstandsmitgliedern und Vertretern in dem Ausschuss erhält. Unter diesen Umständen haben sich die nichtsozialdemokratischen Wähler an den letzten Wahlen auch in den Bezirken möglichst stark beteiligt, wo sie in der Minderheit sind und früher gar nicht oder fast gar nicht gewählt hatten, weil sie nach dem alten Verfahren doch nichts ausrichten konnten. Da leider noch viel zu viele Arbeiter nicht genügend aufklärt sind und deshalb bei den Wahlen den bürgerlichen Parteien folgen, so haben sie auch bei den Ortskrankenkassenwahlen die nichtsozialdemokratischen Stimmzettel abgegeben. Das ist sehr bedauerlich, beweist aber für die angebliche Mißwirtschaft in den Krankenkassen gar nichts.

Außerdem beruht sich der Zentrumsmann auf die Unternehmer als seine neuen Zeugen. Von den Unternehmern in der Leitung der Kassen tätig waren, haben viele ausdrücklich bekundet, daß sie keinen Grund zu einer Klage über die „sozialdemokratische“ Leitung der Kasse hatten. Der Zentrumsmann will beweisen, daß diese Bekundung unwirksam sei. Er gibt folgende Beispiele zum besten:

Wäre das Einvernehmen der Unternehmer mit den Sozialdemokraten in den Krankenkassen gut gewesen, dann wären doch zweifellos alle bisherigen sozialdemokratischen Kassenvorstände wiedergewählt worden. Das ist aber durchaus nicht der Fall; vielmehr sind fast alle bisherigen sozialdemokratischen Kassenvorstände bei der Neuwahl unterlegen. Zum Teil haben sie sich auf einen Kompromiß eingelassen. Dieser besteht darin, daß alle ein oder zwei Jahre der Vorsitz zwischen einem Unternehmer und Arbeitervertreter wechselt. Die Angst vor dem Zwangsvorstand hat dieses Ergebnis zumege gebracht. Das Gesetz schreibt nämlich vor, daß nur der zum Kassenvorstand gewählte ist, auf den sich die Mehrheit sowohl der Unternehmervertreter als auch der Arbeitervertreter vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, dann bestell die Aufsichtsbehörde einen vorläufigen Vorsitzenden.

Wir müssen diese Stelle ganz wiedergeben, um zu zeigen, wie sich der Zentrumsmann selbst ins Gesicht schlägt. Er hebt hervor, daß die Änderungen in dem Vorsitz der Kassen durch die Änderung des Gesetzes herbeigeführt ist. Und daß dabei die angebliche Enttäuschung über das schlechte Einvernehmen auch nicht im geringsten mißspricht, zeigt das, was der Zentrumsmann selbst über das Kompromiß berichtet. Wäre eine solche Enttäuschung vorhanden, dann würden die Unternehmer unter seinen Umständen mit dem früheren sozialdemokratischen Vorsitzenden in diesem Amte zusammen-

Aufriedenheit.

Die Unzufriedenheit ist die Mutter des Fortschritts. Solange der Mensch mit den Verhältnissen, unter denen er lebt, zufrieden ist, wird er die Entwicklung nicht fördern. Zufriedenheit ist identisch mit Stillstand. Je größer die Unzufriedenheit mit den bestehenden Lebensbedingungen ist, um so stärker ist der Drang, diese Bedingungen zu bessern, um so größer ist der Erfolg, der Fortschritt. Darum tragen die Unzufriedensten die größten Zukunftswerte in sich.

Wenn wir in unserer Organisation wirken und kämpfen, so zeigen wir damit auch unsere Unzufriedenheit mit den bestehenden Lebensverhältnissen. Während wir also in Wahrheit durch diese unsere Unzufriedenheit das Vorhandensein eines hohen Entwicklungswertes beweisen, spricht der Spießker verächtlich über diese unsere Art. Schön brav und bescheiden sein, meint er, sei Pflicht. Vielleicht hier und da ein kleines Reformchen, aber nur keinen entschiedenen Fortschritt in der Lebensgestaltung — für andere. Hierüber können wir uns natürlich nicht wundern. Spießker und Entwicklungswert! Wenn diese Selbstzufriedenen ihr gutes Auskommen haben, was kümmert sie dann das Los der vielen andern, was kümmert diese Egoisten dann die Entwicklung? Im Gegenteil, die Entwicklung ist ihnen persönlich höchstens schädlich, und darum wird sie von diesen Zufriedenen bekämpft, und verächtlich schaut man auf die Gegner, die Unzufriedenen, herab. Sie fühlen gar nicht, daß darin ein Tadel gegen sie selbst steckt. Zu der Selbstsucht ihres Fühlens gesellt sich bei ihnen die Beschränktheit ihres Verstandes. Ueber solch kümmerliche Menschen geht die Entwicklung leicht hinweg.

Das, was den vollen Menschen ausmacht, ist die Unzufriedenheit. Sie ist der Lebenstrieb in seiner gesunden, entwickeltesten Art. Darum legen wir sie auch nicht ab. Wohl können wir, wenn wir eine neue Stufe errungen, einmal beschaulich zurückblicken auf den zurückgelegten Weg, aber nicht, um zufrieden die Hände in den Schoß zu legen, sondern um dann mit neuer Kraft weiter unzufrieden vorwärts zu streben. Wir erfüllen so eine hohe Aufgabe im Sinne der Entwicklung und können mit freudigem Stolz erfüllt sein, daß uns die Natur zu ihren edelsten Freunden, den Unzufriedenen, gemacht hat.

arbeiten. Statt dessen wollen die Unternehmer einen Anteil an dem Vorsitz. Es handelt sich also nicht um eine Entzweiung, sondern einzig und allein um die Ausnutzung der Macht, die die bürgerlichen Parteien den Unternehmern zum Schaden der Arbeiter gegeben haben. Das hat zu dem unsinnigen Zustande geführt, daß ein Arbeitervertreter, mag er sich als Vorsitzender noch so sehr bemüht haben, nach ein oder zwei Jahren einem Unternehmervertreter Platz machen muß, selbst wenn der ganz ungeeignet für diesen Posten ist, während ein Unternehmer stets der Vorsitzende der Berufsgenossenschaft bleibt. Wo aber die Arbeiter auf eine solche Zustimmung nicht eingehen, da zwingt die Aufsichtsbehörde den Kassenvorstand einen Staats- oder Gemeindebeamten als Vorsitzenden auf und die Kassen müssen dem aufgezogenen Vorsitzenden noch vielleicht eine sehr hohe Entschädigung zahlen.

Ähnlich sieht es mit der Anstellung der Kassengestellten. Der Zentrumsmann behauptet, daß auch diese Verschlechterung sich als „sehr fruchtbringend“ zeige. Das ist bis jetzt nichts als eine freie Erfindung des Herrn. Die Folgen dieser Aenderung werden die Arbeiter erst im Laufe der Zeit zu spüren bekommen, je mehr ausgebildete Offiziere, Unteroffiziere und ähnliche Leute ihnen als Kassengestellte aufgezwungen werden.

Schon jetzt aber sind die Kämpfe in den Ortskrankenkassen infolge der Entrechtung bedeutend verschärft worden, und dadurch wird es den Kassen nur erschwert, ihre Aufgaben möglichst zum Nutzen für die Arbeiter zu erfüllen. Deshalb helfen dem Zentrum alle nachträglichen Entschuldigungen nichts. Durch die Entrechtung der Arbeiter in der Leitung der Ortskrankenkassen hat es sich einer schwereren Schädigung der Arbeiter schuldig gemacht.

37. Verhandlung des Unterverbandes Norden des Bäckerinnungsverbandes „Germania“.

Am 6. Juni wurde nach vorausgegangenem Festlichkeiten in Iphoe die Tagung des Verbandes durch den Vorsitzenden Obermeister Knost-Hamburg eröffnet, der auch den Geschäftsbericht erstattete. Die Einnahmen betragen M 57 552, die Ausgaben M 54 140, ergibt mithin einen Ueberschuß. Das Zweigverbandsvermögen beträgt M 359 171. Es wird hervorgehoben, daß das Verhältnis zwischen Gesellen und Meistern sich gebessert hat. Der Bericht fördert die Meister auf vernünftigen Wünschen der Gesellen ein williges Ohr zu schenken, andererseits aber auch, sich im Arbeitgeber-Schutzverband fest zusammenzuschließen. Die Wohlfahrtsvereinigungen — Sterbekasse und Pensionskasse — haben sich bewährt, doch ist der Zuwachs an neuen Mitgliedern gering. Der gemeinsame Defezbruch hat sich gut weiterentwickelt. Die Sterbe- und Unterstützungskasse zählt 1548 Mitglieder, darunter 912 beitragsfreie Mitglieder, neu hinzugegetreten sind nur 52

aus einer längeren Debatte über die Erfahrungen beim gemeinsamen Defezbruch geht der Wunsch der Meister hervor, die Gesellen völlig auszuscheiden. Junge-Birnberg hielt dann einen Vortrag über „Theorie und Praxis im Prüfungswesen“ mit der Schlussfolgerung, künftig neben der praktischen Prüfung die theoretischen Anforderungen noch zu erhöhen.

Dann befaßte sich Blindmann-Hamburg mit einem Referat über die weitere Einschränkung der sonntäglichen Verkaufszeit und ihre Folgen für das Bäckergewerbe. Er wandte sich scharf gegen jede weitere Einschränkung der Verkaufszeit für das Bäckergewerbe, insbesondere aber gegen die völlige Sonntagsruhe. Letztere habe stets und überall dem Gewerbe nur Schaden gebracht, und bei ihrer weiteren Ausdehnung stehe der Ruin mancher Geschäfte zu befürchten. Würde die völlige Sonntagsruhe eingeführt, so würde dies auch für alle Verkehrseinrichtungen und die Gastwirtschaften gelten. Über dann würden jene Klassen von Angestellten, die jetzt diese Forderungen erheben, ein böses Geschrei anstimmen. Referent brachte folgende Resolution zur Verlesung: „Die in Iphoe versammelten Delegierten des Bäckerinnungs-Zweigverbandes Norden ersuchen den Vorstand des Zweigverbandes, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß für das Bäckergewerbe eine weitere Beschränkung der sonntäglichen Verkaufszeit nicht eintritt. Die ungeheure Gefahr, welche dem Gewerbe durch die abermalige Verkürzung der Verkaufszeit droht, muß abgewendet werden. Aus den im Reichstag und anderweitig, namentlich von Seiten der Handlungsgehilfenverbände, geführten Verhandlungen geht klar hervor, daß alle Bestrebungen in dieser Richtung nur die Erreichung der vollständigen Sonntagsruhe zum Ziel haben. Das Bäckergewerbe hat deshalb die Pflicht, gegen derartige Bestrebungen entschieden Front zu machen, weil durch die Erreichung des bezeichneten Ziels die Existenz zahlreicher Betriebe in Frage gestellt wäre.“ Die Resolution wurde debattelos einstimmig angenommen.

Laudi-Hamburg empfahl dann in einem Referat die Gründung weiterer Ortsgruppen des Arbeitgeberschutzverbandes im Bäckergewerbe. Dieser Verband habe schon manche schöne Erfolge erzielt, wenn es galt, unberechtigte Forderungen der Gesellen abzulehnen. Ueberall müßten solche Ortsgruppen bestehen. Er betonte, wie gering die Opfer der Meister für den Schutzverband seien. Im Vergleich zu den Selbstopfern, die die Gesellen für ihre Organisation brachten, sogar beschämend gering! Rnaaf-Neumünster wünscht Einführung des obligatorischen Beitritts der Innungsmeister. Der Vorsitzende hält den fororaliven Beitritt der Innungen für das richtige. Geelich-Mellhof wünscht Herabsetzung des Beitrags (jetzt 25 %) zum Schutzverband. Dem hält der Vorsitzende entgegen, daß in Hamburg-Altona von den Mitgliedern selbst sogar eine Erhöhung des Beitrags beantragt worden sei. Peterßen-Gujum und Rnaaf-Geide sind der Ansicht, daß die Meister der Kleinstädte und vom Lande für den Schutzverband nicht zu haben seien, weil sie keine Angst vor Streit und Boykott zu haben müssen glauben.

Ueber die Gründung einer eigenen Berufsgenossenschaft spricht Laudi-Hamburg und bringt folgende Resolution in Verlesung, die einstimmig Annahme findet: „Die Gründung einer eigenen Berufsgenossenschaft würde circa 50 pSt. der kleinen und kleinsten Betriebe, die schon durch die soziale Gesetzgebung verhältnismäßig schwer belastet sind, weitere Lasten auferlegen, was im Interesse der Existenz dieser Betriebe vermieden werden muß. Innungsmitgliedern dieser Art ist besser eine Versicherung zu empfehlen, die Entschädigung bei Unfällen gewährt, welche den Betriebsinhabern selbst zustoßen. Die Verwaltungskosten einer besonderen Berufsgenossenschaft würden sich gegenüber denen der bereits bestehenden Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft erheblich steigern, so daß die Neugründung auch für die der Berufsgenossenschaft schon angeschlossenen Betriebe keine Verminderung, sondern eine Erhöhung der Beiträge zur Folge haben würde. Die Gründung einer eigenen Berufsgenossenschaft kann deshalb nach keiner Richtung hin als vorteilhaft und wünschenswert empfohlen werden.“

Blindmann-Hamburg sprach gegen die Verstaatlichung der Arbeitsnachweise. Angenommen wurde folgende Resolution: „Die Delegierten des Bäckerinnungs-Zweigverbandes Norden erklären sich gegen jede Zentralisierung oder eventuelle Verstaatlichung der Arbeitsnachweise. Sie erblicken in der Facharbeitsnachweise, unter dem maßgebenden Einfluß der Arbeitgeber, die einzige Möglichkeit, die für ihre Betriebe erforderlichen brauchbaren Arbeitskräfte zu vermitteln. Die dem Zweigverband angeschlossenen Innungen werden deshalb ersucht, allen sich zeigenden Bestrebungen, die auf eine Zentralisierung oder Verstaatlichung der Arbeitsnachweise abzielen, auf das entschiedenste entgegenzutreten.“

Der Bericht von der diesjährigen Tagung sticht nicht im geringsten von dem Gehörten auf früheren Verbandstagen ab. Die alte Feier, das alte Lied. Neue Gesichtspunkte kommen schon deshalb nicht zur Erörterung, weil ja abelang an den alten gefaut wird, und da ist auch für neue Probleme keine Zeit vorhanden.

Die Lebenshaltung eines „besser“ bezahlten Arbeiters.

In Nummer 16 unseres Organs brachten wir eine Bearbeitung der jorgfälligen Aufzeichnungen, die sich ein Hamburger Kollege über alle seine Einnahmen und Ausgaben im Laufe eines Jahres gemacht hatte, und man konnte daraus ersehen, daß unter den heutigen Lebensverhältnissen selbst unsere „bestbezahltesten“ Kollegen in den Großbetrieben, zumal wenn sie eine Familie zu ernähren haben, gerade nur die notwendigen Bedürfnisse decken können. Auch dann, was wohl zu beachten ist, wenn sie sehr solide dabei leben. Heute bringen wir einige Zahlen, die uns ein lediger Kollege zur Verfügung stellte — ebenfalls ein Arbeiter der Großstadt, und zwar

in Berlin. Mögen sie gleichfalls dazu beitragen, daß die Kollegenschaft mehr als bisher Wert darauf legt, Buch über alle Einnahmen und Ausgaben zu führen; denn mancher kommt durch solche eine nützliche Beschäftigung erst oberflächlich zum Ausdruck darüber, weshalb er denn eigentlich immer kein Geld hat. Zumal wenn er nicht ganz puritanisch veranlagt ist und der richtigen Meinung lebt, er habe als Mensch auch einigermaßen das Recht, neben aller Plagerei und Schinderei hin und wieder in allen Ehren einen vergnügten Tag zu veranlassen.

Unser Gewährsmann J. hat schon seit seiner Lehrzeit „Wirtschaftsstatistik“ getrieben und ist sicher nicht unter die leichtsinnigen Elemente zu rechnen, denn er hat, wie wir sehen werden, aus seiner Lehrzeit sogar einige Ersparnisse gerettet. Das will sicher etwas heißen! Aber ist offenbar auch kein Knauer und Quämer, der sich von jedem Pfennig, der einmal nicht zu Schwarzbroten und Schmalz ausgegeben wird, erst die Jahreszahl merkt; er weiß, daß ein junger Mann auch ein Vergnügen haben muß, wenn er nicht frühzeitig verauern soll. Trübsal scheint er nicht zu blasen — er paßt in die Welt. Daß man aber mit solchen gefunden Grundsätzen heute nicht weit kommt, geht gerade aus seinen Aufzeichnungen nur zu klar hervor; denn er arbeitet mit Unterbilanz.

Sie ziehen hier seine Angaben aus dem letzten Jahre in Betracht. J. hatte 1913, was angesichts der wirtschaftlichen Lage nur zu erklärlich erscheint, nicht immer feste Arbeit, sondern mußte sich öfter durch Ausschleißarbeiten über Wasser halten. Und so stellte sich seine Einnahme an Lohn nur auf M. 1292,30, oder pro Woche auf M. 24,85. Die Ausgaben dagegen betragen:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes items like Nahrungsmittel, Wohnung, Kleidung, and various expenses totaling M. 1554.

Unter Fremde hatte also gegenüber der Lohnvernahme von M. 1292,30 eine Mehreinnahme von M. 261,20 und konnte diese nur bedingt durch folgende Posten: Uebernahme vom Jahre 1912 M. 107,50, Gehälter M. 7, Unterstützung von der Krankenkasse und Gewerkschaft M. 54, ein Gewinn von M. 53,60, zusammen M. 221,10. Die noch fehlenden M. 40 wurden aus dem Sparposten der Lehrzeit genommen. Und dabei ist noch zu bemerken, daß im angeführten Uebernahm vom Vorjahre bereits auch M. 20 an Gehältern und M. 40 von einem Gewinn eingerechnet sind, die der Kollege damals unter Umständen suchte. Das Jahr 1913 war also für J. ein sehr verlustreiches. Und wenn wir die einzelnen Ausgabeposten durchgehen, so werden wir durchaus nicht finden, daß er üppig gelebt hat. Er gab für Nahrungsmittel täglich im Durchschnitt M. 2,20 für die Wohnung M. 4, für Kleidung, Wäsche und Schuhe, einschließlich Reparaturen, M. 3 aus. Des Lebens Bedarfs sind demnach nur eine sehr bescheidene Vermehrung. Es war aber eben nicht mehr nötig. Gesundheitspflege und andere Ausgaben wollten auch bestimmt sein, und da er außerdem einige Zeit krank lag, ergaben sich weitere Ausgaben für Arzt und Apotheke. Inwiefern hier die Krankenkasse nicht in Frage kam, ist uns leider nicht bekannt. Aber wir fragen schon, unter Kollege ist noch jung, lebt in Berlin und will sich also nicht eingesperrt. Und so geht er für Vergnügen täglich M. 3 aus. Eine Kaffe Geld! und mancher Bader sagen: Da, da wird er aber noch die Straße im Dorte gelassen! haben, zumal, wie er erläutern könnte, unter das „Vergnügungsgeld“ auch alle Ausgaben fallen, die sich im Verkehr mit seiner Frau und Kindern machen. Das reicht also zum guten Teil für zwei Personen. Baderweiber sind ja keine Soldaten, die sich von der Front ausgeben lassen.

Unter Einzelmitglied zeigt wieder, daß seine ein Jahr von M. 24 bis M. 25 pro Woche nicht einmal dazu ausreicht, die dringlichsten Ausgaben zu decken. Diese J. nicht in der Lage gewesen, einige Wochentage zu kassieren, so kann er auch an den bescheidenen Aufwendungen für Bekleidung und Schuhe sparen müssen und hätte sich auch nicht das geringste Vergnügen leisten können. Das ist aber unserer Meinung nach ein gerade ausreichendes Gehalt — leider sind jedoch noch viele Kollegen anderer Art, die dem Jahr nicht mehr, so wenigstens für höhere Löhne...

Das Mitglied Michl Thaller (Buch-Nr. 28 008) hat sein Mitgliedsbuch verloren. Sollte das Buch in einer Zahlstelle vorgezeigt werden, so ist es einzubehalten und an die Hauptverwaltung einzusenden.

Der Verbandsvorstand. J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Drittung.

Vom 9. bis zum 14. Juni gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein:

- List of contributions from various locations: Für Rai: Jittau M. 47,17, Chemnitz 540,07, Meissen 53,50, Apolda 70,61, Eisenach 97,61, Süßfeld 356,25, Eplingen 33,90, Dresden 3133,44, Erfurt 185,47, Weisenthal 79,34, Gießen 73,55, Jena 113,25, Neumünster 8,75, Nürnberg 1579,59, Dessau 78,37, Elberfeld 592,88, Köln 557,62, Altenburg 89,77, Gimmelsbach 67,31, Bad Reichenhall 78,06, Meinsburg 205,01, Hof 47,07, Gotha 141,06, Stuttgart 601,14, Straubing 87,41, Jümenau 55, Rüstingen 116,95, Halle 557,07, Darmstadt 130,91, Gumburg n. d. V. 46,50, Suhl 108,30, Jüchze 36,22, Regensburg 344,90, Passau 21,17, Amberg 29,49, Plauen i. S. 100,84, Augsburg 94,97, Gumburg 5200,62, Straßburg 339,22, Bayreuth 100,52, Waldenburg 44,15, Striegau 77,85, Garmburg 199,31, Duisburg 125,64, Würzburg 180,61, Freiburg 143,66, Sagan-Sorau 75,40, Neufel- witz 56,43, Begehd 41,20, Langenmünde 32,44, Hanau 20,65, Friedberg 27,40, Söfritz 113,99, Gera 249,33, Cottbus 32,49, Spremberg 14,12, Coburg 17, Bremerhaven 290,24, Kaisers- lantern 33,90, Solingen 145,94, Wiesbaden 428,53, Mainz 308,85, Braunschweig 296,70, Brandenburg 103,99, Schwein- furt 37,92, Halberstadt 88,24, Zeitz 246,87, Südenscheid 59,25, Frankfurt 1707,08, Herford 636,43, Düsseldorf 322,13, Ettlin 275,59, Verburg 80,56, Jwidau 141,60, München 2779,29, Kiel 628,46.

Von Einzelzahlern der Hauptkassie: J. W. Weisenburg M. 3, B. L. Br.-Stargard 4, E. R. Berglin 3,75, J. G. Senf, 12,20, R. M. Anna 5, D. E. Büsum 6, Ch. P. Sühm 3.

Für Abonnements und Annoncen: Hamburg M. 3, Dresden 2,60, Striegau 3, Langenmünde 3, Herzen 3.

Für „Geschichte der Bäder- und Konditor- bewegung“: Söfritz M. 3.

Der Hauptkassierer, D. Freitag.

Aus den Bezirken.

Friedberg i. Hessen. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Albin Gundermann, wohnt jetzt Hagenstraße 3, 2. Et.

Wetz. Die Ausbildung der Unterzahlungen erfolgt jetzt beim Kollegen Emil Dittler, Metz-Sohlau, Kapellenstraße 36.

Straßburg i. E. Die Adresse des Bezirksleiters Hans Gallinger ist jetzt: Gathardstraße 31.

Berlin i. Rheinland. Die Adresse des Vorsitzenden der Zahlstelle lautet: Ludwig Reetz, Grefelder Straße 29, 2. Et.

Jwidau i. E. Die Adresse des Kassierers lautet von jetzt an: Max Gentsch, Ammerstraße 34, 3. Et. rechts.

Sterbetafel.

Berlin. Wilhelm Jakob, 28 Jahre alt, gestorben am 7. Juni.

Hannover. Wilhelm Klages, 39 Jahre alt, gestorben am 10. Juni.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Verhandlungen über Lohnbewegungen werden erst, bei allen Verhandlungen über sonstige Tarifverträge auch die Zahl der dem beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen angegeben.

Bäder.

Im Kampfe im Lindener Bädergewerbe. Am 9. Juni tagte in Linden eine außerordentlich stark besetzte Versammlung der Gesellen. Zum Punkte: Stand der Lohnbewegung und Bericht von den Verhandlungen mit der Innung, berichtete Weber. Der Innungsvorstand habe auf das Gesuch der Gesellenvertreter um neue Verhandlungen zunächst gar nicht geantwortet. Selbst von dem absehenden Bericht der Innungsverammlung gab den Gesellenvertretern zunächst keine Nachricht. Statt dessen lancierte der Innungsvorstand in die Tagespresse einen von journalisten Untertönen tragenden, die Mitglieder des Zentralverbandes der Bäder beleidigenden Artikel. Hierdurch haben sich die Gesellenvertreter genötigt, die Leffentatheit eingehend über die wahren Verhältnisse zu unterrichten. Das verlegene Schmeißen des Innungsvorstandes habe nur zu gut bewiesen, wie sehr sich die Herren ins Unrecht gesetzt haben. Schließlich sah sich dann der Innungsverband genötigt, doch noch eine Antwort loszulassen. Er teilte mit, daß er jede Verhandlung mit dem Zentralverband ablehne, aber nicht abgeneigt sei, die Wünsche des Gesellenauschusses entgegen zu nehmen. Die Absicht der Herren vom Lindener Innungsverband sei recht durchsichtig. Ganz wissend, daß der Gesellenauschuss infolge der beruflichen Verhältnisse in der Zusammenfassung der Personen sehr oft wechselte, schloß man eine dauernde Regelung vor, um zu verhindern, die Gesellenvertreter in Gegenwart zueinander zu bringen und jegliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu einer Fäule zu machen. Dieser Vorschlag sei aus der Erkenntnis geboren, daß die Organisation nur so gut die allseitige Innung ist, die den tariflichen Abschlüssen einvernehmliche Geltung verschaffen könne. Die kompromittierten Verhandlungen einiger Lindener Meister, die bis jetzt bestehenden Vereinbarungen zu umgehen, legten hiermit den besten Beweis ab. Die heutige Versammlung habe nun zu beschließen, welche Konsequenzen sie aus dem gänzlich unvernünftigen Verhalten der Innungsvorstandes zu ziehen gedenke. Es sei notwendig, dies recht deutlich zu tun, da allem Anschein nach eine Reihe Lindener Bädermeister ihre Innungsverammlung zur Abschaffung jeglicher Verhandlung nur geben auf Grund der unzähligen Verträge...

in der Innungszeitung, in welchen das Organisationsverhältnis der Gesellen als ein recht klägliches hingestellt wurde. Auch wurde berichtet, die Mehrzahl der Lindener Gesellen sei mit dem Vorgehen der Gesellenvertreter gar nicht einverstanden.

Weber teilte dann noch mit, daß durch die unvernünftige Gehe des Innungsblattes ein Bädermeister aus Linden sich jenseit vergewissert habe, ihm mit Protokollmangel zu drohen, falls er es zum Streit kommen lasse. (Weiteres folgt.) Weber bittet, das Für und Wider sachlich und gründlich zu erwägen, damit den Bädermeistern der Ernst der Situation klar werde.

In der ausgiebigen Diskussion sprachen sich alle Redner dahin aus, daß es der Gesellenchaft nicht zugemutet werden könne, jetzt auf halbem Wege stehen zu bleiben. Die Beilegung des Lohn- und Lohnzinsanges, des höchwichtigen Systems im Bädergewerbe, müsse mit aller Energie betrieben werden. Das können sich doch die Herren vom Innungsvorstand nicht einbilden, daß die Gesellen sich dieses aus dem grauen Mittelalter übernommene Hörigkeitssystem länger gefallen lassen. Wenn das jetzige System führt, wurde an einigen recht krassen Beispielen von mehreren Rednern illustriert. Der Allgelehrte schilderte den Fall, den er beim zweiten Obermeister der Lindener Innung, Herrn Meyer, Charlottenstraße, erleben mußte. Erst unter den undenkbarsten Schmierigkeiten konnte er sich das Recht verschaffen, den dortigen Gesellen einmal zu sprechen. Ein anderer Meister lasse seinen Gesellen nur noch bei sich in seiner Kammer schlafen, damit niemand mit diesem in Berührung kommen kann! Dieser Geselle ist durch den Meister und seine bessere Ehehälfte wie eine Festung blockiert. Es wird dann einstimmig beschlossen, falls die weiteren Versuche, zu einem korporativen Tarifvertrag zu kommen, ergebnislos sind, alles daranzusetzen, mit den tariffreundlichen Bädermeistern Einzelverträge abzuschließen. Weber ersuchte die Anwesenden, es den Meistern zur Kenntnis zu bringen, daß der Beispruch der Innung, monach jeder mit M. 20 pro Tag bestraft wird, der Tarifverträge mit der Organisation abschließt, rechtlich ungültig ist. Die Strafe könne nicht eingeklagt werden und auch der Beschluß könne nicht bestehen bleiben. Die Innungsführer, die da versuchen sollten, ihn zur Ausführung zu bringen, würden sich obendrein wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung strafbar machen. Diese imposante Versammlung fand mit ansehnlichen Ausführungen verschiedener Kollegen ihren Abschluß. Am Abend desselben Tages nahmen die Funktionäre der Organisation zu den gefaßten Beschlüssen Stellung. Es wurden die an die Innung zu stellenden Forderungen einer Vorberatung unterzogen. Die Vertrauensmänner beschlossen: Um der Lindener Innung nochmals die Hand zum Frieden zu bieten, wird der Lindener Gesellenauschuss beauftragt, bei dem Innungsvorstand auf Grund der beschlossenen Forderungen jedsch Abschluß eines korporativen Tarifvertrags um Verhandlungen nachzugehen.

Der Streit in der Thorner Brotfabrik G. m. b. H. scheint den Unternehmern doch ziemlich auf die Nerven gefallen zu sein. Am 7. Juni ließ die Geschäftsleitung in der Thorner Presse einen Bericht los, nach welchem der Streit für beendet erklärt wird; sie möchte also den Streit recht gern aus der Welt geschafft haben. Man wird sich jedoch solange gedulden müssen, bis die streikenden Gesellen den Kampf abbrechen! Anfanglich haben die Unternehmer gesagt, der Streit könne für sie die beste Reklame sein. Nachdem aber die Kundenschaft zusammengequollen ist und das profitable Geschäft durch das reaktionäre Verhalten der Schatzmacher nicht mehr so wie früher blüht, erklären die Herrschaften den Streit einfach für beendet. In einer Versammlung der Gesellen am 6. Juni wurde mitgeteilt, daß der Betrieb erheblich zurückgegangen sei. In der Stadt würden die Rutzler kein Brot los. Die Hauptabnehmer wären nunmehr die Güter. Man mag sich das Brot jetzt dreiviertel Pfund schwerer, trotzdem fehlt aber der Abatz, weil der Bohnst recht gut wirkt. Im Betriebe müsse es ziemlich bunt hergehen. Sonnabend, den 6. Juni, legten abermals sechs Streikbrecher die Arbeit nieder, nachdem ihnen ihr Zubehörlon von M. 27 bis M. 30 auf M. 25 gekürzt worden war. Die Herren Leonardowski und Strube sind von ihren Schützlingen weidlich geärgert worden. Die Streikbrecher werden nun auch ungemütlich und die Fabrik hat durch ihre unbefohlene Handlungsweise, gut eingearbeitete Familienbater wegen 20 J Lohn-erhöhung auf die Straße zu werfen, sich schmer geschädigt. Die streikenden Kollegen bereuen ihren Schritt, den sie zur Erlangung menschlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht haben, durchaus nicht! Auch das Gewerkschafts-kartell hat in einer erneuten Sitzung den Streikenden die weitgehendste Unterstützung zugesagt und, wie schon gesagt, der Brotbrot, den die Arbeiterschaft beschlossen hat, wirkt gut. Jedenfalls werden die hartnäckigen Unter-nehmer aus diesem Kampfe Lehre ziehen und in Zukunft ihre schatzmachersche Obaren ein wenig zurückstellen!

Zur Lohnbewegung der Freiburger Bäderehilfen. Die Freiburger Bäderinnung hat die Forderungen der Gehilfen rundweg abgelehnt. Sollte die Innung auf diesem Standpunkt verharrten, so dürfte ein Kampf unvermeidlich sein. Die Innung läßt die Gehilfen einen Abwehr-unterschieden, nach welchem sie sich verpflichten müssen, an den bisherigen Bedingungen weiter zu arbeiten. Der Innungsvorstand lautet:

In die Bäderehilfen! Der Gesamtvorstand und die Streikkommission der Bäderinnung nahmen in ihrer Sitzung vom 3. bis 5. Juni Stellung zu der Forderung der verschiedenen Bäderehilfenorganisationen und des Gesellenauschusses und kamen einstimmig zu dem Beschlusse: Der außerordentlich Generalversammlung den Antrag zu unterbreiten, auf der Grundlage der Forderungen jede Verhandlung abzulehnen. Die heutige Zeit ist für das Bädergewerbe eine so ruhige, daß derartige Forderungen unerschwerlich zu erfüllen. Außerdem haben sich die Innungsvorstände im Bädergewerbe der heutigen Stadt um mindestens 20 J gehöhert, und das ohne Lohnbewegung.



Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Am Freitag der Jahreshauptversammlung wurde Walter Kurz (Hannover) wegen Nichterfolgs und auf Antrag der Jahreshauptversammlung Richard Schubarth (Hannover) wegen Streikverfalls aus dem Verbande ausgeschlossen.

Es ergeht daher die Aufforderung an die beschäftigten Gehilfen, umstehende Erklärung zu unterschreiben, andernfalls die Kündigung ausgesprochen ist.

Erklärung!

Diesermit erkläre ich, zu den bisherigen Bedingungen weiter zu arbeiten.

Damit wird es aber der Forderung keineswegs gelingen, die Empörung der Kollegen zu dämpfen. Bestimmt wird dort einreten, daß nunmehr der letzte Gehilfe einzieht, wobei die Meise geht. Nun gilt es für die Kollegen: Haltet an Euren gerechten Forderungen, dann muß der Sieg Euer sein!

Zur Lohnbewegung in Ludwigshafen. Während in anderen Betrieben, dank dem erzeptionären Verhalten der Gewerkschaften, ein scharfer Kampf entbrannt, ist mit dem Bäckermeisterverein des Stadtteils Mundenheim folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist an den Werktagen eine zwölfstündige, einschließlich einer Stunde Pause. An Sonn- und Feiertagen beträgt dieselbe zehn Stunden und muß an diesen Tagen die Arbeit früh 8 Uhr beendet sein.

B. Löhne. Kost wird den Gehilfen nicht mehr im Hause des Meisters gewährt, und beträgt der Mindestlohn für erste Gehilfen M 25,50, für zweite Gehilfen M 23,50.

Auf Wunsch der Gehilfen ist denselben Logis außer dem Hause zu gewähren, und wird denselben dann hierfür M 2,50 pro Woche vergütet.

Reisegeld und Brot zum persönlichen Gebrauch während der Arbeitszeit wird den Gehilfen unentgeltlich verabreicht.

Überstunden werden mit 50 % pro Mann und Stunde vergütet.

Ausbehalter erhalten die ersten drei Tage mindestens M 5 pro Tag, vom vierten Tage an tritt der jeweilige Wochenlohn in Kraft.

C. Ruhetage. Jedem Gehilfen sind jährlich mindestens sieben freie Tage unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Die Regelung dieser Ruhetage unterliegt der gegenseitigen freien Vereinbarung.

D. Allgemeines. Auf Antrag ist der Gehilfe höchstens zwei- bis dreimal vom Einmehren zu entbinden. In jedem Betriebe ist den Gehilfen die nötige Wascheinrichtung und ein Ankleideraum zur Verfügung zu stellen.

Wo bisher Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge von Seiten des Meisters ganz bezahlt wurden, bleibt dies auch weiterhin bestehen.

Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig drei Tage.

E. Tariffdauer. Dieser Vertrag tritt mit dem 12. Juni 1914 in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. April 1916. Wird er nicht einen Monat vor diesem Termin von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt, so gilt er ein Jahr weiter, und zwar so lange, bis eine Kündigung erfolgt.

Der Tarif ist in den Betriebsräumen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

Beide Parteien haben für strikte Durchführung des Vertrages zu sorgen.

Mundenheim, den 10. Juni 1914. (Unterschriften.)

Fabrikbranche.

Tariffabschluss mit der Firma Crailsheimer-Strasbourg i. G. Nach langwierigen Verhandlungen ist es nun auch in diesem Betriebe gelungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Mehr als einmal schon es, als sei ein Kampf unvermeidlich. Selbst die Vermittlung des Geschäftsführers vom Konjunkturverein führte zunächst zu keinem positiven Ergebnis. Erst als der Verbandstag der Leinwandfabrikanten in Frankfurt a. M. wohl nicht ganz im Sinne des Herrn Crailsheimer sein Wort abgab, konnten die Verhandlungen mit Erfolg zu Ende geführt werden. Neben der Macht der Organisation war es der Einfluß der genossenschaftlich organisierten Konsumrenten, die diesen Erfolg zeitigten. Auch die Polizei hat der Bewegung ein recht reges Interesse entgegengebracht, wie folgende Notiz in der „Freien Presse“ beweist:

In guter Gut steht die Kuchelfabrik von Crailsheimer in Mundenheim im Falle eines Streiks. Sie wurde, wie wir erfahren, schon im Voraus der vollen polizeilichen Sympathie versichert, obwohl erst eine Lohnbewegung, aber noch lange kein Streik im Gange ist. Der Fabrikant braucht dem Kommissar nur im gegebenen Falle einen Brief durchs Telefon zu geben. Requierer will dann schon mit seinen Mannschaften auf dem Tapet erscheinen und die Sache besammeln, gerade so wie zum Beispiel beim Tabakarbeiterstreik. Auch über die Eventualität eines Boykotts der Fabrikate wurde dem Fabrikanten der polizeiliche Trost, daß die Arbeiter mit den Kunden, die sie treffen, nicht viel Schaden. Es ist doch gut, wenn man seiner Sache sicher ist. Nicht wahr, Herr Fabrikant?

Dieser Gifer der Polizei blieb ungenützt. Wir wissen aber in Zukunft, wessen wir uns zu versehen haben. Folgender Vertrag kam zum Abschluß:

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt wochentags zehn Stunden täglich, samstags acht Stunden.

B. Löhne. Sämtliche Löhne sind Stundenlöhne. Der Anfangslohn für Arbeiterinnen unter 16 Jahren beträgt M 11, steigend nach einem halben Jahre auf 12,5, nach einem Jahre auf 13,5, nach anderthalb Jahren auf 14,5. Der Anfangslohn für Arbeiterinnen über 16 Jahre beträgt M 12, steigend nach einem halben Jahre auf 13,5, nach einem Jahre auf 14,5, nach einem Vierteljahr 16,5, nach einem halben Jahre 17,5, nach einem Jahre 18,5, nach anderthalb Jahren 19,5, nach zwei Jahren 20,5. Alle Arbeiterinnen, die vor Abschluß des Tarifs schon den Höchstlohn verdienen, erhalten nach einem halben Jahre 1,5 pro Stunde mehr. Arbeiterinnen erhalten den ihnen zustehenden Mindest-

lohn garantiert. Der Anfangslohn für Arbeiter unter 16 Jahren beträgt 15, steigend nach einem Vierteljahr auf 18,5, nach einem Jahre auf 20,5. Der Anfangslohn für Arbeiter über 16 Jahre beträgt 24,5, nach einem halben Jahre 25,5, nach einem Jahre 26,5, über 19 Jahre 31,5, nach einem Vierteljahr 32,5, dann steigend halbjährlich um 1,5 bis 37,5. Sämtliche Arbeiter über 21 Jahre erhalten bei Abschluß des Tarifs 1,5, nach einem Jahre einen weiteren Pfennig Zulage pro Stunde. Die Firma erklärt sich bereit, bis zum Ablauf von drei Monaten, auf ihre Kosten sämtlichen Arbeiterinnen Arbeitsschürzen zu liefern. Die Arbeiterinnen verpflichten sich, für entsprechende Instandhaltung der Schürzen besorgt zu sein. Falls durch unordentliche Behandlung derselben neue Schürzen geliefert werden müssen, sind dieselben zum Selbstkostenpreis zu vergüten.

C. Arbeitsbehinderungen. Bei kleinen Arbeitsverhältnissen, Kontrollversammlungen, Gänge zum Arzt usw., tritt kein Lohnabzug ein.

D. Allgemeines. Bisher höher bezahlte Löhne oder sonstige Vergünstigungen bleiben auch künftig aufrecht erhalten. Wegen Einträtens für Erhaltung der Tarifbestimmungen oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation erfolgt keine Entlassung oder Zurücksetzung. Werden wegen Arbeitsmangel Entlassungen unvermeidlich, so werden die zuletzt Eingestellten möglichst zuerst entlassen. Tritt eine Umänderung der Lohnarbeit in Akkordarbeit ein, so werden im Einverständnis mit der Organisation die Akkordsätze festgesetzt.

E. Tariffdauer. Der Tarifvertrag tritt mit dem Tage der Unterschrift in Kraft und gilt bis 1. Juli 1917. Erfolgt von keiner Seite einen Monat vor Ablauf dieser Frist eine Kündigung, so gilt der Vertrag auf ein weiteres Jahr. Die Anfangslöhne treten mit dem Tage der Unterschrift in Kraft.

Strasbourg-Neudorf, den 3. Juni 1914. (Unterschriften.)

Mancher berechnete Wunsch der Beschäftigten blieb für diesmal noch unerfüllt. Die gezahlten Löhne waren bisher außerordentlich niedrig und der Wechsel, besonders bei den Arbeiterinnen, sehr groß. Wir wissen auch, daß dieser Vertrag nur eine Grundlage ist, auf der weitere Verbesserungen erkämpft werden müssen. Die Jagdhasen und Kleinmütigen, die an die Macht einer geschlossenen Organisation nicht glaubten, werden nun eines Besseren belehrt worden sein. Jetzt heißt es, weiter einig und geschlossen aufzutreten, damit der Vertrag auch in allen seinen Teilen durchgeführt werden kann.



Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Abschlusssiegel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Gotha. Am 9. Juni fand die regelmäßige Monatsversammlung statt. Es wurde beschlossen, eine Sparrasse zu errichten zum Zwecke der nächstjährigen Pektinstour nach Sonneberg. Die nächste Mitgliederversammlung wird am 12. Juni in Georgenthal und am 23. Juni eine öffentliche Versammlung im „Volkshaus“ stattfinden, wo Kollege Steger referiert. Kollegen, besucht vollständig die Versammlungen, daß es nicht wieder vorkommt wie in der letzten, wo nur die Kollegen der Konjunkturbäckerei anwesend waren. Kollegen bei den Kleinmeistern, bedenkt, zu welcher traurigen Verhältnissen ihr noch arbeiten müßt. Sieben Tage in der Woche und dazu anstrengende Nachtarbeit bei einer Zeit von zwölf Stunden und noch darüber. Auch in puncto Kost bleibt es bei manchen noch zu wünschen übrig. Also Grund habt ihr genug, über eure traurige Lage nachzudenken. Erhebt euch darum regelmäßig in den Mitgliederversammlungen. Seid nicht nur zahlende Mitglieder, beteiligt euch auch an den Organisationsarbeiten, indem ihr die Versammlungen besucht, denn dort gilt es, eure Interessen zu wahren, Meinungen auszutauschen, uns gegenseitig zu belehren, Waffen zu schmieden, die wir zu jeder Zeit gebrauchen im Kampfe um eine bessere Existenz. Wir haben noch viel zu erkämpfen, ehe wir als Menschen leben können. Infolgedessen müssen alle Kollegen mit Hand und Werk legen, zusammenzutreten wie ein Mann. Keiner ist übrig, keiner darf fehlen bei Beratungen der Organisation! Also alle Mann in die nächsten Versammlungen!

Frankfurt a. M. In vier gut besuchten Sektionsversammlungen in Frankfurt, Offenbach und Höchst a. M. nahmen die Kollegen Stellung zur geplanten Einführung einer Arbeitslosenunterstützung der Stadt Frankfurt und der Ausbringung der Mittel zur Versicherung unserer Mitglieder. Kollege Kumeleit ging im einleitenden Referat auf die Arbeitslosenversicherung im Reich, Staat und Gemeinde ein, dabei betonend, daß eine Reihe Staaten des Auslandes die Arbeitslosenversicherung eingeführt habe. In Deutschland sei dazu noch keine Aussicht vorhanden, um so mehr müssen die Arbeiterorganisationen die kommunale Versicherung fördern und die Basis für eine Reichsarbeitslosenversicherung ebenen. Bedauerlich sei, daß es in Frankfurt a. M. nicht möglich war, eine Versicherung auf Grund des Genter Systems zu erreichen; trotzdem sei es aber gelungen, die auf Grund des Genter Systems entworfene Magistratsvorlage dahin umzugestalten, daß dieselbe nunmehr für die Frankfurter Arbeiterschaft annehmbar erscheine. Alle Versammlungen erkannten die Wichtigkeit der Versicherung an und betonten auch die Notwendigkeit des Anschlusses an die Rasse. Neben die Höhe des notwendig werdenden Lokalbeitrages gingen

die Meinungen einzelner Mitglieder wie auch der Sektionen auseinander. Die Schwierigkeit, allen Mitgliedern gerecht zu werden, liegt darin, daß etwa 200 Mitglieder der Zahlstelle zur Teilnahme an der Versicherung nicht berechtigt sind, weil sie nicht in Groß-Frankfurt wohnen oder arbeiten, der Ausgleich also nur durch Zuschußleistung der Lokalkasse möglich ist. Die Nachtarbeitersektion Frankfurt glaubte mit 5 % pro Woche und Mitglied auszukommen; die Tagarbeitersektion stimmte in der Mehrheit für 10 % Lokalbeitrag; ebenfalls Höchst a. M. mit dem Antrage, allen an der Frankfurter städtischen Versicherung nicht berechtigten Mitgliedern, welche ein Jahr zur Zahlstelle gehören, bei Arbeitslosigkeit den Zuschuß aus der Lokalkasse in gleicher Höhe zu gewähren wie der städtische Zuschuß (an Ledige pro Woche M 6, an Verheiratete M 7,20). Offenbach will bei 10 % Lokalbeitrag den Lokalzuschuß auch auf Krankheit ausgedehnt haben. Alle Versammlungen waren sich darin einig, daß die Mittel durch besondere Beiträge aufgebracht werden müssen, um den Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit höhere Unterstützungen zu sichern. Alle Versammlungen stimmten zu, daß eine Generalversammlung in dieser Frage die Entscheidung bringen soll.

Zwickau. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung hielt Kollege Seidel einen Vortrag über: „Die Gesellschaftenvertretung in den Innungen und deren Einrichtungen“. Referent bemerkte eingangs seines Vortrages, daß er das zu behandelnde Thema in drei Abschnitte geteilt habe und daß er im ersten Abschnitt über die Bedeutung der Gesellensauschüsse sprechen werde. Seine dreiviertelstündigen Ausführungen, welchen die Versammlung das größte Interesse bezeugte, wurden mit Beifall aufgenommen. In der Debatte wurde gewünscht, den zweiten Abschnitt in der nächsten Mitgliederversammlung als Vortrag entgegenzunehmen, wozu ebenfalls Kollege Seidel referieren wird. Weiter kam zum Ausdruck, in jeder Mitgliederversammlung einen belehrenden Vortrag zu halten, dem ebenfalls zugestimmt wurde. Es machte sich die Neuwahl eines Kassierers notwendig, weil der bisherige Kassierer seinen Posten niedergelegt hat. Aus der Wahl ging das bisherige Vorstandsmitglied Max Gentsch einstimmig hervor. Als Meister wurde Seifert einstimmig gewählt. Hierauf erstattete Carph den Kartellbericht der letzten Kartelltagung. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde Kollege Seidel als Vertretung zum Oberverwaltungsamt in Vorschlag gebracht.

Aus Aukernehmerkreisen.

Bäckerei.

Für und gegen die Sonntagruhe. Im badischen Aukerlände liegen sich die Wannen der Bäckerzunft wieder einmal in den Haaren. Ein Bäckermeister in Freiburg hat sich erlaubt, gegen eine Eingabe des badischen Bäckerinnungsverbandes, in der gegen jede Einschränkung der Sonntagserntzeit protestiert wird, Stellung zu nehmen. Herr Benz-Freiburg hat dabei den Zünftlern manche bittere Pille zu schlucken gegeben. Er trat warm für die Sonntagruhe ein und der Innungsverband mit aller Schärfe entgegen. Er meint, dem Ein-Uhr-Laden-schlus in Vereinbarung mit den Konditoren würde es nichts oder beinahe gar nichts ausmachen; denn bis 1 Uhr ist dem Publikum genügend Zeit gelassen, seinen Bedarf zu decken. Warum sollen denn immer nur die Bäcker und Konditoren dem Publikum den Fußel machen. Die meisten Bäckermeister haben Familie, und warum soll nicht auch uns der allgemeine Ruhetag gegönnt werden, an welchem wir uns unserer Familie widmen können. Dann heißt es weiter:

Auch unsere Gehilfen und Mitarbeiter, die doch später selbst fast alle ausschließlich als selbständige Bäckermeister tätig sind, wäre auch nur bei beschränkter Verkaufszeit ein größerer Vorteil geboten. Beim Ein-Uhr-Laden-schlus konnte man es so einrichten, daß die Leute um 4 Uhr morgens mit der Arbeit fertig sind, und es wären ihnen dann acht Stunden zum Schlafen vor dem Mittagessen gegeben, so daß dieselben den Nachmittag, wie alle anderen Tagelöhner, zu ihrer freien Verfügung hätten, ohne dadurch die ihnen nötige Arbeit zu verfrachten.

In einem zweiten Eingekandt als Erwiderung auf die vielen Gegenangriffe läßt sich Herr Benz vernehmen: Der Meibstand ist allerdings im Bäckergerwebe nicht nur allein auf die Bäckermeister zurückzuführen, sondern auch die Gehilfen sind mitschuldig an ihrer gerade wenig beneidenswerten Lage. Würden diese zusammenzutreten und sich einigen, um eine allgemeine Sonntagruhe im Bäckergerwebe in ganz Deutschland herbeizuführen, so würde Herr... eben gezwungen sein, sich seinem Schicksal ohne Sang und Klang zu ergeben.

Natürlich ist im Lager der allzeit Rückständigen eine große Entzündung. Von allen Seiten wird auf Herrn Benz eingeschlagen. Es wird ihm sein jugendliches Alter und die Richterlernung des Bäckerhandwerks vorgeworfen. Es sei tief beschämend, zu schreiben, die Gesellen sollten sich zusammenschließen, namentlich in einer Zeit, wo die Gehilfen in Freiburg selbst in einer Lohnbewegung stehen. Sicher würden die Zünftler ganz anders pfeifen, wenn Benz ihre rückständigen Ideen vertreten hätte. Dann würde weder das jugendliche Alter noch das Richterlernen des Bäckergerwebes eine Rolle spielen. Wir sehen doch heute recht viele Obermeister der Innungen, die ebenfalls nicht das Handwerk erlernt hatten, aber trotzdem in den Innungen den Ton angeben, indem sie nur die rückständigen Ansichten der Zünftler wahren und vertreten. Dazu brauchen solche Richterlerne nicht einmal besonders schlau zu sein und auch keine Ahnung von dem Gerriebe des jetzigen Lebens haben. Wehe aber demjenigen, der es wagt, gegen die Ansichten der Rückständler seine Meinung zu sagen. Denn geht es genau so wie Herrn Benz in Freiburg, der nunmehr seine Pappenheimer gründlich kennen gelernt haben wird.

Großindustrie.

Die Leigwarenfabrikanten in den Händen der Schirmmacher. Der Verband der Leigwarenfabrikanten...

Aus gegnerischen Organisationen.

Eine Verächtigung unseres Verbandes leidet sich in der Nacht einige „unheimliche“ Geschehnisse...

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Der Verband der Nahrungsmittelarbeiter in Belgien mit dem Sitz in Brüssel. Sekretär Josef Lauwers...

O. Allmann.

Kongress des Verbandes der Nahrungsmittelarbeiter in Belgien.

Nach langwierigen Verhandlungen, an denen der internationale Sekretär O. Allmann, die Gewerkschaftskommission in Brüssel...

Unter diesen günstigen Umständen fand am 7. und 8. Juni in Antwerpen der zweite Kongress dieser Organisation statt...

junge Bruderverband unter seiner bewährten Leitung auch in Zukunft die besten Fortschritte machen wird.

Table with 7 columns: Lohn pro Tag, Beitrag, Streikunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Sterbegeld. Rows show values in Fr. and Cent. for different categories.

Nach der Diskussion ergab sich die Notwendigkeit, daß zwei Zwischenstufen von Beiträgen und dementsprechenden Unterstützungsätzen geschaffen werden müssen...

Der Quartalsabschluss steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalsabschluss dürfen die Kassierer keine Restanten haben!

Verbandstage abwarten. Der bisherige Vorstand und der Sekretär Lauwers wurden mit großer Einmütigkeit wiedergewählt...

Einstimmig wurde der Anschluß der Organisation an des Internationale Sekretariat der Bäcker und Konditoren beschlossen. Dabei kam auch der Wunsch der französischen Kollegen zur Besprechung...

Kollege von der Donk hielt einen interessanten Vortrag über die Entwicklung des Fleischergewerbes und die Agitation unter den Fleischern...

Kollege Neirinx hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit im Brauereigewerbe die zehnstündige tägliche Arbeitszeit zu erstreben.

Für die Bäcker war der wichtigste Punkt das Referat Lauwers über den Kampf gegen die Nachtarbeit, welches durch die Delegierten von Brüssel und Antwerpen noch mit nachdrücklichen Ausführungen ergänzt wurde.

Zum Schluß konnte der internationale Sekretär und die anderen Gäste vom Ausland ihre freudige Genugung konstatieren, daß es jetzt auch in Belgien gelungen ist, eine kräftige vorwärtstreibende Organisation für unsere Kollegenschaft zu schaffen...

Anschließend an den Kongress fand in großartiger Weise das 15jährige Stiftungsfest des Fachvereins der Zuckerbäcker von Antwerpen statt.

Zum schlußjährigen Bestehen der schweizerischen Bruderverorganisation erscheint in geschmackvoller Ausstattung das Verbandsorgan „Der Proletarier“. Der Verbandsvorsitzende Genosse Schifferstein schildert im Leitartikel die Entstehung der Organisation.

seiner Mitgliedern einen zuverlässigen Rückhalt bieten, sie moralisch und materiell zu sichern. Das Werk ist auch gelungen. Eine Delegiertenkonferenz am 4. April 1904 in Luzern beschloß die Gründung des Industrierverbandes...

Auch in der „freien“ Schweiz hatte die Organisation gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden, nicht nur wegen der Bekämpfung durch das Unternehmertum, sondern in den eigenen Reihen trat trotz der schönen Fortschritte (der Verband zählte bereits auf seinem ersten Verbandstage 1906 in Bern 3200 Mitglieder)...

Außer dieser Darstellung über den Werdegang der Organisation enthält der „Proletarier“ unter anderm noch Artikel aus der Feder unseres Kollegen Allmann...

Wir freuen uns des prachtvollen Anstieges des schweizerischen Industrierverbandes. Unsere Berufskollegen sehen den großen Wert der gewerkschaftlichen Organisation auch in der „freien“ Schweiz ein.

Der amerikanische Bäckerverband hält in diesem Jahre seinen Verbandstag in Milwaukee ab. Zu diesem Zwecke leiteten die dortigen Kollegen am 6. Juni eine großartige Agitation für die Stärkung der Organisation und Erringung der sechstägigen Arbeitswoche ein.

Sozialpolitisches.

Das private Versicherungsverwehren ein glänzendes Beispiel — für die Mittlere. Die Versicherungsgesellschaft „Victoria“ machte im Jahre 1913 wieder sehr gute Heberträge.

...betrag M. 19 394 726, bei der Kleinen (Volksversicherung) M. 16 988 338. Die Agenturprovisionen betragen bei der Volksversicherung M. 13 442 415, die Versicherungsloschen und Steuern M. 5 156 400. Im ganzen betragen die Einnahmen bei diesem einen Zweig des Gewerkschaftswesens allein M. 470 223 881, woran am besten die kolossale finanzielle Bedeutung und Wirkung solcher Anstalten zu erkennen ist. Das die Aktionäre und Aufsichtsräte in diesem Jahre sich mit den Erträgen der übrigen Gewerkschaften für ihre Lohntienmen begnügen müssen und aus dem Ueberschusse der Volksversicherung Lohntienmen nicht heraus zu nehmen, ist eine der ersten Folgen der Beschränkung der Volksversicherung, die beweist, daß sich auch die Gewerkschaften den berechtigten Reformen nicht entziehen können.

Die Aufsichtspflicht des Lehrers (Unfall bei einer Brotbackmaschine). Urteil des Reichsgerichts vom 20. März 1914. Leipzig, 20. März (Nachdruck verboten). Die Haftung des Lehrers aus Verletzungen, die sich im Betrieb in dem Betrieb zugeht, kann auf verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen beruhen. Die Reichsregierung vertritt die Ansicht, daß in § 120 a des Bürgerlichen Gesetzbuches einmal in ihrem § 120 a den Unternehmer, Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes erfordert. Ebenso hat er Schutzvorrichtungen an den Maschinen anbringen zu lassen. Da er zur Aufsicht über den Betrieb verpflichtet ist, ist er aus § 332 des Bürgerlichen Gesetzbuches haftbar. Auch aus § 331 des Bürgerlichen Gesetzbuches und aus den allgemeinen Grundsätzen über unerlaubte Handlungen nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann die Verantwortlichkeit hergeleitet werden. Ein langjähriger Prozeß, der sich auf den Unfall eines Lehrlings gründete, fand heute vor dem Reichsgericht seine endgültige Regelung. Die den Lehrmeister freisprechenden Urteile waren im Oktober 1912 vom höchsten Gerichtshof aufgehoben worden, jetzt erfolgte die endgültige Verurteilung des Lehrers. Dieser 1910 war der am 17. Juli 1896 geborene Wegemann bei dem Vätermeister Schapmann in die Lehre gekommen. Er hatte am 18. Juli 1910 auf Anweisung seines Meisters gemeinschaftlich mit dem Lehrling M. mit einer Brotbackmaschine Schwarzbrot für Pferde zu backen. Zum Bedienen der Maschine waren zwei Personen erforderlich, die eine hatte das Brot vorzuliegen, während die andere das Messer zog. Mit dem Brotvorleger, der gefährlicheren Arbeit, hatte Sch. den älteren M. beauftragt. Während seiner Unvorsichtigkeit tauschten jedoch die Lehrlinge die Rollen. M. griff dann beim Brotvorlegen unabsichtlich über das Vorlegebrett hinaus in die Messergriffe. Hierbei wurde ihm der Daumen der linken Hand abgeschnitten. M. erlitt nun gegen seinen Lehrmeister eine Klage auf Schadenersatz. Landgericht und Oberlandesgericht hatten die Klage ab. Auf die Revision des M. wurde jedoch die Entscheidung vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Der höchste Gerichtshof führte damals in der Entscheidungsgründe aus: Sch. hatte als Lehrherr auf das noch jugendliche Alter des M. Rücksicht zu nehmen. Die Gefahr lag aber darin, daß zwei Personen zur Bedienung der Maschine erforderlich waren. Die Einrichtung war so, daß die Unvorsichtigkeit der einen Person die andere gefährden konnte. In der neuen Verhandlung wurde der Vätermeister Sch. vom Oberlandesgericht Hamm zum Schadenersatz verurteilt. Aus den Entscheidungsgründen sei hervorgehoben: Eine besondere Gefahr ist für den Lehrling, der das Brot vorlegt, in dem Brot sich leicht verschleibt, besonders wenn es weich ist. Es hat eine Schutzvorrichtung anbringen läßt, mag auch nicht vorhanden, so durfte der Lehrling so junge Personen nicht mit der Arbeit betrauen. Es muß zwar angenommen werden, daß Sch. angeordnet hätte, der ältere Lehrling solle das Brot vorlegen und der jüngere schneiden. Wäre das befolgt worden, so war der Unfall nicht möglich. Sch. mußte aber damit rechnen, daß die Lehrlinge im Uebermut ihre Rollen tauschten. Die allgemeine Anordnung genügte nicht. Sch. hat deshalb seine Pflicht als Handwerksmeister verletzt und haftet aus dem Lehrvertrage. Auch aus § 120 a der Gewerbeordnung, der den Schutz der Arbeiter bezweckt, ist die Haftung hergeleitet. Ebenso ist M. von der ihm gegebenen Anordnung abgewichen, deshalb ist Sch. auch nach § 331 des Bürgerlichen Gesetzbuches verantwortlich, da er nicht bewiesen hat, daß er bei Auswahl des M. die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat. Da er es an der Aufsicht hat fehlen lassen, ist Sch. nach § 332 des Bürgerlichen Gesetzbuches haftbar. Wenn er den Lehrlingen die Arbeit überließ, so mußte er sie bei der Gefährlichkeit des Betriebes nicht verlassen. Hätte er sie nicht verlassen, so konnten die Lehrlinge ihre Rollen nicht tauschen. Ein eigenes Verschulden des M. liegt nicht vor. Er war noch nicht 14 Jahre alt. Dieser Umstand ist ihm an der nötigen Einsicht, die Gefährlichkeit zu erkennen. Diese Entscheidung verurteilte den Vätermeister Sch. mit dem Rechtsmittel der Revision angegriffen. Das Reichsgericht wies das Rechtsmittel zurück, so daß die Schadenersatzpflicht des Lehrers bestehen bleibt. (Allgemeines: III, 545/13.)

Gewerkschaftliche Kundstube. Der Holzarbeiterverband gibt jetzt unter dem Titel „Holzarbeiter-Jugendblatt“ ein neues Blatt heraus, das für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter aller Berufe der Holzindustrie bestimmt ist und vierteljährlich erscheinen soll. Das Blatt wird gratis abgegeben. Ueber den Zweck des Blattes äußert sich der Einführungsartikel wie folgt: „Das Holzarbeiter-Jugendblatt“ will aber nicht nur ein Anknüpfungspunkt für die Zukunft, sondern vor allem will es den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern des Holzgewerbes Freund und Kamerad in der Gegenwart sein. Im Kampfe, der aus dem Schicksal seiner weichen Erben ihren jungen Lehren freigegeben wird, soll die Lehrlinge keine Einsamkeit anbeten. Ein Studiergenosse, der mit ihnen gemeinsam an der geistigen Fortbildung arbeitet und in des Sechstesleben kluger Leute eindringen

will, damit das Denken geschult und der Geschäftskreis erweitert wird. Und ein Spiel- und Wandergesetz schließlich, der da weiß, daß die Jugend nach der Mühsal des Arbeitstages ein Anrecht hat auf ein fröhliches Schauen und Gemäßen, auf kurzweiliges Spiel und auf Unterhaltung.“

Gewerkschaften und Arbeitslosenversicherung. Der Forderung der Arbeiter und ihrer Organisationen, eine staatliche oder kommunale Arbeitslosenversicherung einzuführen, ist in letzter Zeit von Schachmachern und ihrem Anhang oft mit dem Hinweis begegnet worden, daß die Gewerkschaften Mittel genug zur Verfügung hätten, um auf dem Wege der gewerkschaftlichen Selbsthilfe eine ausreichende Unterstützung ihrer Mitglieder durchzuführen zu können. Dieser durch Oberflächlichkeit und Denkfähigkeit sich auszeichnender Weiser Rat endlich in eine mathematische Form gebracht zu haben, ist ein Verdienst eines Dr. Jahnsrecher, der in einer soeben erschienenen Schrift: „Arbeitslosenversicherung und Arbeitgeber“ folgendes Rechenexempel aufmacht:

„Ueber 798 000 Gewerkschafter zahlen 1913 einen Wochenbeitrag von über 80 %, das bedeutet ungefähr 50 % der Mitglieder der freien Gewerkschaften; dazu kommen noch die Jahresbeiträge für besondere lokale Zwecke; allein über 93 000 Mitglieder zahlten an Jahresbeiträgen für lokale Zwecke je M. 10,40, über beinahe 20 000 Mitglieder zahlten für besondere lokale Zwecke über

Spätestens am 20. Juni ist der 26. Wochenbeitrag für 1914 (21. bis 27. Juni) fällig.

M. 33. Wenn ein eben ausgetretener Lehrling mit dem achtzehnten Lebensjahre der Gewerkschaft beiträgt, dann ergibt sich für ihn ungefähr, soweit zum Beispiel die Gewerkschaften der graphischen Industrie in Frage kommen, unter Zurechnung von Zinsszinsen, daß derselbe bis zu seinem sechzigsten Lebensjahre über M. 5000 in eine Gewerkschaft einbezahlt. 1912 hatten die freien Gewerkschaften über 80,2 Millionen Mark an Einnahmen zu verzeichnen, also gegenüber dem Jahre 1911 über 10 Millionen Mark mehr. Die Vermögensbestände erhöhten sich vom Jahre 1911 bis 1912 von 62,1 Millionen Mark auf annähernd 90,9 Millionen Mark. Für Streikunterstützungen und Kosten von Lohnbewegungen gaben die freien Gewerkschaften von 1891 bis 1912 121,4 Millionen Mark aus, wozu die Maßregelungsunterstützung mit 9,4 Millionen Mark zu rechnen ist, also insgesamt 130,8 Millionen Mark. Für die Arbeitslosenunterstützung bezahlten sie für die gleiche Zeit von 1891 bis 1912 jedoch bloß 54,3 Millionen Mark, und für die Heilunterstützung, die eine verkappte Streikunterstützung ist, etwa 13,6 Millionen Mark.

Diese mühevoll erzielte Entdeckung des Herrn Doktor ist nicht einmal eine nette rechnerische Spielerei zu nennen, denn sie ist in der Tendenz völlig absurd. Selbst der verblödeste Gegner der Gewerkschaften wird ihnen nicht die alleinige Aufgabe zusprechen wollen, als Arbeitslosenunterstützungskassen gelten zu müssen. Die Gewerkschaften haben mit der Arbeitslosenunterstützung schon eine Pflicht übernommen, die dem Staat und den Kommunen zukommt. Die haben für die Opfer der Krisen und der kapitalistischen Wirtschaftspolitik zu sorgen, nicht die Arbeiter selbst, die alle mehr oder minder darunter leiden. Warum sollen die Gewerkschaften übrigens nur für die Arbeitslosen zu sorgen haben? In Fortsetzung der Idee des Dr. Jahnsrecher könnten sie doch gleich den Kommunen ihre gesamten Armenlasten abnehmen! Dann würden die Gewerkschaften wohl auch im Rechtsstaate geduldet und nicht für politische Vereine erklärt?

Allgemeine Kundstube

Die Fachpresse auf der Wagna. Eine der bedeutendsten Gruppen der Buchgewerbeausstellung: „Die Fachpresse“ wurde am 3. Juni eröffnet. Die Ausstellung der Fachpresse soll ihre Bedeutung als Kulturträgerin zeigen und darauf, daß die deutsche Fachpresse an der Spitze der Fachpresse der Welt marschiert. Es erschienen gegenwärtig in Deutschland 5630 Fachzeitschriften. Die Zahl der Fachzeitschriften in deutscher Sprache, also einschließlich derjenigen Österreichs und der Schweiz betragen rund 7000. Im Tempel der Fachpresse ist ein jugendlicher Entwicklungszug gegeben, eingeteilt in elf Gruppen der Wissenschaft und des Gewerbes und sich erstreckend auf rund 100 Jahre. Jede Zeitschrift ist durch ein Zeichen im Gründungsjahre vertreten. Dadurch ist ersichtlich gemacht, wieviel Neuerungen in den einzelnen Gruppen und Jahrgängen zu verzeichnen sind. Die erste heute noch erscheinende Zeitschrift sind die im Jahre 1739 gegründeten „Göttinger Gelehrte Anzeigen“. Die Steigerung der Zahl der Fachblätter über nur 31 im Jahre 1830 zu 528 im Jahre 1870, zu über 5000 im Jahre 1914, überholt die Bevölkerungszunahme um mehr als das zehnfache. In den siebenziger Jahren sind jedes Jahr durchschnittlich 41 neue Zeitschriften gegründet worden; die Steigerung ist eine stetige gewesen und hat die Höchstzahl 1911/13 von durchschnittlich 32 neuen Zeitschriften pro Jahr erreicht. Eine Tafel zeigt die geographische Verteilung der Fachblätter, eine zweite Tafel die bedeutendsten Städte mit der Zahl ihrer Fachblätter. Danach ist Berlin mit 1602 Fachzeitschriften vertreten, Leipzig mit 607, München mit 266, Stuttgart mit 200 usw. Ein besonders eindrucksvoll dargestellter Tableauaufmarsch der Fachpresse enthält zugleich einen Friedhof mit Denkmal und Inschrift: „Hier ruhen nach langem oder kurzem, mehr oder weniger qualvollem Leiden die Toten der Fachpresse.“ Es ist ein Massengrab des hinter uns liegenden Jahreshunderts. Schätzungsmäßig wird die Zahl der eingegangenen Blätter auf etwa 15 000 angenommen. In den Büchern des Tempels sind die Markheine der Zeitschriftenliteratur aufgelegt, alle Jahrgänge, soweit sie zu erlangen waren, die ein interessantes Bild

ihrer Zeit ergeben, besonders im Vergleich zum heutigen Stand unserer Presse. Die Ausstellung der Fachpresse zeigt neben der Kollektivabteilung die Abteilungen der Einzelverleger, an deren Schluß ein Redaktionszimmer angehängt mit den modernen Einrichtungen einer Redaktion mit Bildern bekannter Zeitungsvorleger.

Für die Arbeiterinnen.

Frauen, kämpft gegen den Lebensmittelwucher! Die hohen Preise der Lebensmittel erschweren dem Proletariat mehr und mehr die Lebenshaltung. Die ganze Last fällt hier auf die proletarische Hausfrau und Mutter. Sie soll das Hungerkud fertig bringen, mit dem so knapp bemessenen Hausstandsgeld Mann, Kinder und sich selbst ausreichend zu ernähren. Das ist natürlich ganz unmöglich, sogar auf das für Kinder so nötige Nahrungsmittel Milch muß bis auf einen kleinen Rest verzichtet werden.

Die Lebensmittel sind künstlich durch Zölle und Steuern verteuert worden, um damit den Staatsfiskus und die Taschen der Junker zu füllen. Schon jetzt liegen auf den so wichtigen Nahrungsmitteln, wie Fleisch, Kartoffeln, Zucker, Salz, Brot, Butter, Mehl, Eier, auf einigen Gemüsesorten, wie Kohlhohl, Weißkohl, Wirsingkohl, auf einigen Obstsorten, wie Weintrauben, Birnen, Zwetschen, Apfelsinen, auch auf den Genussmitteln wie Kaffee, Tee, Kakao, Steuern und Zölle.

Wenigstens ist eine Bewegung im Gange, die bezwecken soll, daß in Zukunft die Zölle auf fast alle Gemüse und Obstsorten ausgedehnt werden sollen. Das für den Nahrungsmittel, das Gemüse, soll mit Zoll belegt werden. Das würde auch für die einheimischen Gemüse eine Preissteigerung im Gefolge haben. Man muß sich klar machen, was das für die Ernährung der ärmeren Volksschichten zu bedeuten hätte! Die Folge wäre entsetzlich! Selbst das Gemüsequantum würde den Proletariaten dann noch verweigert. Mit dem Obst wäre es dieselbe Sache, doch würde sich das den Arbeitern und ihren Familien nicht so schlimm machen, da ja heute schon das Obst leider kaum noch auf der Proletarierliste kommt. Schon heute ist es der Arbeiterfrau unmöglich, ihren Kindern, so wichtige Nahrungsmittel, wie Äpfel, Pflaumen, Bananen, Weintrauben usw., täglich zu geben. Nur als Sonderbissen, höchstens gefangen diese Früchte auf der Proletarierliste.

Gegen die geplanten neuen Zölle muß wirksamer Protest ausgedehnt werden. Und besonders die Arbeiterfrauen müssen sich zusammenschließen, um der Lebensmittelverwertung entgegenzuarbeiten, denn sie werden am härtesten dadurch betroffen.

Schon vor einiger Zeit haben im Ausland bürgerliche Frauen Hausfrauenvereine gegründet zu dem Zweck, die stets wachsende Teuerung der Lebensmittel zu bekämpfen. Diese Vereine haben in Österreich und im Ungarn einen starken Einfluß auf das öffentliche Leben ausgeübt. Auch in Deutschland beginnen die bürgerlichen Hausfrauen jetzt, in der gleichen Weise zu arbeiten. Nach einem Bericht der „Raffischen Zeitung“ sind in Eisenach, Weimar, Königberg und Köln und in andern Städten Hausfrauenvereine entstanden, deren Hauptarbeitsgebiet darin liegt, einen Einfluß auf die Lebensmittelpreise zu gewinnen. Dieser Einfluß haben sie sich weniger mit den Fragen der aktuellen Politik befaßt. Diesen Weg hat der Münchner Hausfrauenverein beschritten, der in einer energiegelassen Resolution Stellung gegen die umherwandelnden Gemüse- und Obstzölle und gegen die Zölle auf Fleisch und Milch genommen hat.

Mit Resolutionen allein ist noch nicht viel getan. Die Arbeiterfrauen müssen sich in der politischen Arbeiterbewegung organisieren und hier gemeinsam mit den Männern für energiegelasse Maßnahmen, auch Demonstrationen, einsetzen. Wir dürfen, wie nirgendwo, so auch auf diesem Gebiete nicht, den bürgerlichen Frauen das Feld überlassen und uns von ihnen zurückziehen lassen. Und die Frauen sollten vor allem auch nicht vergessen, daß sie in den Konjunktionsgesellschaften eine Waffe haben, der Lebensmittelverwertung einigermaßen entgegenzuarbeiten.

Streikende Arbeiterinnen.

Im allgemeinen sehen Arbeiterinnen der Organisationsbestrebungen vielfach noch größeren Widerstand entgegen als ihre beruflichen Arbeitskollegen. Sie haben die Notwendigkeit der Organisation noch nicht genügend anerkannt. Aber es wäre töricht, aus dieser Tatsache auf einen Mangel an gewerkschaftlichen Tugenden bei den Arbeiterinnen zu schließen. In dieser Beziehung halten sie einen Vergleich mit den Arbeitern sehr gut aus, wenn ihre Klassenbewußtheit nur erst geweckt ist. Das zeigt ihr Verhalten bei gewerkschaftlichen Kämpfen. Der Holzarbeiterverband macht darüber in seinem Jahrbuch 1913 sehr interessante Angaben. Es streift der Auswertung, die Arbeiterinnen verließen bis auf einen kleinen Rest die Betriebe. Hier der ziffermäßige Nachweis dafür:

	Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen	Streik-geblieben	Streikende
Angriffstreiks ...	1240	87	1153
Abwehrstreiks ...	209	25	184
Ausparierungen ...	413	20	393
Zusammen ...	1862	132	1730

Man muß anerkennen, daß das ein ehrendes Zeugnis für die Arbeiterinnen ist. Als Klassenkämpferinnen erweitern sie sich den Arbeitern durchaus voll- und gleichwertig.

Ueber die Tüchtigkeit von weiblichen Abgeordneten.

Finland ist eines der glücklichen Länder, in denen die Frauen das Wahlrecht besitzen. Ueber die Arbeit der weiblichen finnländischen Abgeordneten in den letzten Jahren liegt jetzt ein zusammenfassender Bericht vor. In folgender Weise können sich die Abgeordneten an der Gesetzgebung beteiligen: Sie können entweder Adressen an den Jar richten oder Entschlüsse fassen annehmen oder Petitionen einreichen. Diese Urzungen der Abgeordneten haben dann natürlich noch die parlamentarische Be-

handlung durchzuführen, die für Gesetz werden. Die Forderungen und Entschlüsse, die in den letzten Jahren von weiblichen Abgeordneten eingebracht wurden, beziehen sich unter anderem auf Reform des Gefängniswesens, Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Schreiber und Lehrlinge, Anstellung von Frauen im Staatsdienst, Verbesserung der Lage der weiblichen Eisenbahngeschäftlichen, Ausgestaltung des Wanderjubiläumerrichts für Hausabteilungslehre, Dienstrug, Fürsorge für Berufswaise Kinder, Anregung zu einer amtlichen Untersuchung über die Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie und Teilnahme, Unterstützung der Gewerkschaft der Dienstreise in Schlesien usw.

Aber außer dem Einbringen dieser besonderen Forderungen erheben die weiblichen Abgeordneten in enger Verbindung mit ihren männlichen Parteigenossen an der Ausgestaltung der Reichsloge in Finnland. Sie man sieht, leiten die Frauen hier im finnischen Parlament ein gut Teil weiblicher Arbeit.

Wir Gelben!

Wir sind die Gelben von der Unternehmer Gassen.
Wir bauen fest auf eitel Egoismus und Drog,
Und agitieren mit falschen Klagen.
Den Arbeitsschreibern und uns selbst zum Fluch.
Wir sind die braunen Knechte
Und kämpfen nicht um Rechte.
Bemühtig denken wir uns unbekannt
Wir sind die Narren aus dem Märchenland.

Wir sind die Gelben, haben große Rechte;
In unserer Schanze steht das Kapital.
Wir schützen gegen die Unternehmerrache,
Wir weisen dabei auf Gesetz, Moral
Und treiben's immer toller.
In unserer gelben Koller.
Wir Heiser und Revolier in der Hand
Sind wir die Narren aus dem Märchenland.

Wir sind die Gelben, Unfähigkeit und Streben
In ein Begriffe, der wir nicht desuieren
Mit solchen Balken nicht sich nicht umgeben
Wir „ausgestrichelt“ gelbes Dentschlein
Die Unternehmerr denken
Und Staatsanwälte leiten!
Wir bedauern gütlich herberkommen,
Wir sind die Narren aus dem Märchenland.

Es sind die Gelben, und im eifer Stumpfe
Gibt immer tiefer ihre Spottfinger
Sich mächtig haben die Freiheit im Triumph
Sich ihren Weg zur Höhe der Selber
Im Kampfe gegen Drogen
Dass sich ein Mann nicht schamen
O, rote und die unvollständige Saat,
Die ungeschickliche Kolumbus.

Strengher

Strengher hat sich bewährt, nennt sich eine Gesellschaft, die aus Deutschen Holzarbeiterverbänden in verschiedenen Bundesländern besteht und die bestimmt ist, der wirtschaflichen Fortbildung der in dem entsprechenden Logenbezirken lebenden Arbeiter zu dienen. Das lochen sich mehrere Jahre lang konstant, sich schon äußerlich in sehr hübscher Form. Ein einmütiger Artikel von Strengher hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen und hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen und hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen.

Der Preis des 24 Seiten (Quartformat) Buches beträgt M. 2. In beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H., Berlin S. O. 18, sowie durch jede Buchhandlung.

„Kochbuch der Deutschen“ Von Dr. Emil F. Schmidt. 32 Abbildungen. Preis M. 1. Gebunden M. 1.50. Für Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft M. 4, gebunden M. 1.20. Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft, Geschäftsstelle Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

Die Rechte gibt hier in verständlicher und leicht lesbare Form einen Überblick über alle Fragen des Sozialrechts. Er behandelt die Beschäftigung oder Handlungsverhältnisse im modernen Industriezeitalter, gibt Anregungen zum selbstständigen Studium der Sozialgesetzgebung, erzählt die Entstehung und Entwicklung, kommt auch auf die Rechte der Arbeiter zu sprechen und auf deren Beschäftigung und Fortschrittsentwicklung und ist schließlich in einem in jeder Familie handhabbaren handbuche „Kochbuch der Deutschen“ seine Hauptaufgabe gelöst. Die Darstellung des Sozialrechts enthält auch sehr interessante Beispiele aus dem Leben der Arbeiterklasse, die in jeder Familie handhabbar sind. Die Darstellung des Sozialrechts enthält auch sehr interessante Beispiele aus dem Leben der Arbeiterklasse, die in jeder Familie handhabbar sind.

Die Rechte gibt hier in verständlicher und leicht lesbare Form einen Überblick über alle Fragen des Sozialrechts. Er behandelt die Beschäftigung oder Handlungsverhältnisse im modernen Industriezeitalter, gibt Anregungen zum selbstständigen Studium der Sozialgesetzgebung, erzählt die Entstehung und Entwicklung, kommt auch auf die Rechte der Arbeiter zu sprechen und auf deren Beschäftigung und Fortschrittsentwicklung und ist schließlich in einem in jeder Familie handhabbaren handbuche „Kochbuch der Deutschen“ seine Hauptaufgabe gelöst.

Wissenschaftlichen Gesellschaft 75. J. gebunden M. 1.20. Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft, Geschäftsstelle Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

In diesem Werke wird von einem berühmten Fachmann (Dr. Ernst Dentschel) der Vorstand der Abteilung für Zoologie am Naturhistorischen Museum in Hamburg der Versuch gemacht, das heutige Wissen von den Meeresjägern, welches in unserer Zeit durch die verschiedenen ozeanischen Expeditionen in vielen Richtungen beträchtlich zugenommen hat, in einem knapp gefassten, aber erschöpfenden Bilde zusammenzufassen. Dieser Versuch ist über alles Erwarten gut gelungen. Der Verfasser, welcher sich selber an einer Anzahl von Studienfahrten in die Ozeanregion beteiligt hat, weiß dem immerhin schwierigen Stoff in einer Behandlung zu bringen, welche des wissenschaftlichen Charakters nicht entbehrt, dabei aber in unterhaltend und stellenweise auch humorvoll gehalten ist, daß es ein Vergnügen ist, in dem Buche zu lesen. Fast unmerklich wird durch die bloße Lektüre das Wissen erweitert, so daß man das Buch nicht ohne Nutzen aus der Hand legen kann. In fünf reich mit Bildern geschmückten Kapiteln werden die Meeresjäger und ihre Verbreitung, ihre Vorkommen und ihre Anpassungen an die Verhältnisse, ihre Lebensweise und ihre Vorgesichte, endlich auch die Bedeutung behandelt, welche sie für den menschlichen Haushalt haben. Wir können das Studium dieser Schrift, welche nebenbei bemerkt aufs trefflichste ausgestattet ist, nur empfehlen. Derartige Schriften müssen unbedingt Gemeinnützig werden.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Da nicht Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 21. Juni:
Dresden: 3 Uhr im „Einkauf“, Amalienstr. 1. — Gera: 3 Uhr im „Zentralklub“, Schloßstr. 9. — Gera: 3 Uhr bei G. Schmidt, Albinstr. 15. — Gera: 3 Uhr bei G. Schmidt, Albinstr. 15. — Gera: 3 Uhr bei G. Schmidt, Albinstr. 15. — Gera: 3 Uhr bei G. Schmidt, Albinstr. 15.

Freitag, 22. Juni:
Hamburg-Altona (Fabrikbranche, Sektion Altona): 9 Uhr bei Schiedt, Altona, Große Bergstr. — Gera: 3 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15.

Mittwoch, 24. Juni:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstr. 15. — Dresden: 2 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15.

Freitag, 25. Juni:
Gera: 4 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15. — Gera: 3 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15. — Gera: 3 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15. — Gera: 3 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15.

Freitag, 26. Juni:
Halle: 3 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15. — Gera: 3 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15. — Gera: 3 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15. — Gera: 3 Uhr im „Zentralklub“, Albinstr. 15.

Verzeichnis

Im der Angelegenheit des Arbeiterhilfen Otto Triller in Berlin gegen Fritz Weidner, Redakteur in Hamburg, wurde vor dem Schöffengericht am Königl. Amtsgericht Rostock am 4. Mai 1914 folgender Vergleich getroffen:

- Der Angeklagte nimmt die in seiner Zeitung veröffentlichten Beschuldigungen gegen den Privatkläger, zu denen er lediglich durch falsche Information gekommen ist, die sich aber nach der Sachverhaltung als ungerichtet erweisen haben, mit dem Rücktritte des Rücktritte zurück und übernimmt die Kosten des Verfahrens, einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Kosten.
- Der Angeklagte verpflichtet sich, den gegenwärtigen Vergleich innerhalb zweier Wochen nach Verkündung in der „Deutschen Arbeiter- und Arbeiterzeitung“ einmal zu veröffentlichen.

Kochbuch
No. 7. Juni nach jeder Maßgabe, bei Otto:
Wilhelm Jakob
in 24. Schillingen [M. 2,50]
Ehre feinem Habentem!
Verlag: Berlin.

Kochbuch
No. 10. Juni nach der Folge eines Unglücksfalls unter Maßgabe, bei Otto:
Wilhelm Klages
in 24. Schillingen [M. 2,50]
Ehre feinem Habentem!
Verlag: Hannover-Linden.

Bäckerei und Konditorei

mit elektrischem Betrieb, einziges Geschäft dieser Branche in einem aufblühenden Industrie- und Vorpostenort, 101. 1000 Hände halber, preiswert, nebst Grundstück durch mich verkauft werden. Jährlicher Geschäftsumsatz M. 25-30.000 und noch Nebeneinnahmen. Anzahlung etwa M. 10.000. [M. 4,50] Alfred Reckner, Straßburg.

Vorwärts

kommt nur, mit Fachkenntnis, besitzt und richtig kalkulieren kann. Beides ist am besten und leichtesten zu erwerben durch die lochen erprobene, von ersten Fachleuten völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Neuausgabe des Werkes:

Praktischer Konditor
von Karl Ritterhaus.
Das Werk enthält circa 1200 Rezepte mit Angabe der Herstellungskosten, alle für Konditoren und Bäcker wichtigen Gesetze, einfache und amerikanische Backverfahren, die neuesten Maschinen, eine Garnierschule und 100 vielfältige Backen und ein zerlegbares Modell. Ausführliche Prospekt kostenlos. Das glänzend ausgestattete zweibändige Werk kostet M. 16. Gegen bequeme monatliche Teilzahlungen von M. 3 liefert prompt. E. H. Friedrich Reissner, Krippig, Salamaustr. 10.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht
Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei:
Hans Dersch, Schneidermeister, Hengasse 2, I. Et., gegenüber dem Verhandlslokal.

Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei:
Gg. Frenn, Schneidermeister, Walterstr. 19/20

Pyramiden-Fliegenfänger
Das Beste, was es gibt! Ein Stückchen Stahl, warm verankert mit Schmelzwasser Tausende kleiner Kunden a. lobend Anerkennung. 100 Stück M. 3.20 u. Porto, 250 Stück M. 5. — portofrei, 500 Stück M. 7.50 — portofrei, 1000 Stück M. 12.50 — portofrei. Packt wird nicht beschädigt. Erprobungskat 20 Stück 25 Pf. Danko bei Vereinen, den Beträgen, Nachnahme 25 Pf. mehr.
E. Rieger, Regensburg E 6

Man staunt über die Vorteile!
Jeder sollte sich bei Bedarf von einem Leinwand-Flycatcher überzeugen, denn unsere Leinwand-Flycatcher sind die besten in der Welt. Sie sind aus hochwertigem Material gefertigt und sind in verschiedenen Größen erhältlich. Sie sind leicht zu bedienen und sind für alle Arten von Fliegen geeignet. Sie sind ein unverzichtbares Werkzeug für jeden, der Fliegen fangen möchte.
Hans Hartmann, Aktiengesellschaft, Bismarckstr. 22.

Der Backmeister!
Warum sollen Sie Ihr Backhilfsmittel teuer bezahlen?
wenn Sie etwas zumindest vollständig Gleichwertiges billiger bekommen können?
Machen Sie keine bindenden Abschlüsse, bevor Sie sich von der Güte des Wyla-Malz-S überzeugt haben!
Wyla-Malz-S **Wyla-Werke**
G. m. b. H.
Weil 15 (Baden)
Für die Produktion verantwortlich: Fritz Weidner, Hamburg, Altonaer Allee 57. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt H. & C. in Hamburg.